

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfertigstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 80 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Büxow, Goslar, Kiel, München** und im westfälischen Industriebezirk (**Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Iserlohn, Lüdenscheid, Oberhausen, Recklinghausen, Ruhrort, Unna, Wanne und Witten**).

Gestreikt wird in **Dessau, Frankenhansen, Gadersleben, Ikehoe, Kolberg, Langenbielau, Lübeck, Meissen, Sonneberg i. Thür., Stralsund, Waren und Wiesbaden**.

Platzstreik besteht in **Kempten**.

Gesperrt sind in **Burgdorf** das Geschäft von W. Freers, in **Jena** die Geschäfte von Witt und Möller & Gismann, in **Hemscheid** das Geschäft von Sassenhausen und in **Schönebeck** das Geschäft von Luther.

Infolge Bauarbeiterstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in **Danzig** und infolge Maurerstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in **Siegenitz** und **Plauen im Vogtland**.

~ Kiel. ~

Wenn wir schon oft hingewiesen haben, daß bei fast jedem Lohnkampfe die Situation eine andere ist und die in Betracht kommenden Faktoren meist sehr verschiedene sind oder doch allemal anders liegen, so zeigt sich das wieder drastisch in Kiel. Recht auffällig war von vornherein, daß von Seiten der Innung hartnäckig behauptet wurde und bis heute noch hartnäckig behauptet wird, von Seiten der Zimmerer und Maurer sei Vertragsbruch begangen, obwohl die Innung weiß und wissen muß, daß ein Vertrag zwischen ihr und den Zimmerern und Maurern gar nicht bestanden und obwohl sie die größte Masse der Zimmerer und Maurer einfach ausgesperrt hat. Die Sache klärt sich nachgerade auf.

In Kiel herrschte in diesem Sommer eine überaus rege Bautätigkeit. Am 18. Juli d. J. haben unsere Kameraden nicht weniger als 303 Neubauten gezählt. Davon waren 39 erst ausgeschachtet, 50 befanden sich im Erdgeschloß, 29 im ersten Stock, 12 im zweiten, 6 im dritten und 10 im vierten Stock, 11 waren gerichtet, 55 unter Dach, 34 geschält und in 57 fehlte noch der Fußboden. Die Um- und Durchbauten sind garnicht gezählt worden, obgleich vor dem Lohnkampf recht viele Personen dabei beschäftigt waren. Da in Kiel auch die Innenarbeiten von den Zimmerern hergestellt werden, ist noch an allen 303 Neubauten Zimmerarbeit zu verrichten. Für die Maurer steht die Sache noch besser. Die Bauunternehmer haben nach vielen Seiten hin Kontrakte und Verpflichtungen. Lediglich um die Wirksamkeit derselben abzuschwächen oder ganz zu unterbinden, behaupten sie fortgesetzt hartnäckig, es liege ein Vertragsbruch vor, sie seien durch fremde Macht außerstande gesetzt, ihre Kontrakte und Verpflichtungen zu erfüllen. Natürlich können wir es nicht hindern, wenn sich Bauherren, Materiallieferanten, Gelbinsstitute usw. mit solchen unwahren Behauptungen einfeilen lassen. Immerhin, der Umstand ist wichtig zur Beurteilung der Situation.

Außerdem liegt die Sache noch so. Unter den Kieler Unternehmern ist die Mehrzahl recht kapitalkräftig. Viele Umstände wirkten dabei mit, daß das Bauunternehmertum in Kiel so kapitalkräftig geworden ist, daß es den lauren Schweiß der Arbeiter so leicht und so massenhaft sammeln und kapitalisieren konnte. Die meisten Innungsmeister hatten von Haus aus kein Vermögen; teils haben sie einstmals als Geselle gearbeitet, Streiks angezettelt und geleitet und in Versammlungen kräftig auf die Ausbeuter geschimpft. Jetzt sind sie aber so kapitalkräftig, daß sie nicht von den Bauherren

abhängen, sondern in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen trifft das Gegenteil zu, das Bauunternehmertum ist abhängig vom Bauunternehmer. Dieser bezahlt die Baugelber nicht ratenweise, um den Bau überhaupt hoch zu bekommen, sondern kreditiert die Baugelber auf Jahre hinaus und ein Teil bleibt gewöhnlich als Hypothek im Grundstück stehen. Das ist in Kiel die Regel, da müssen die Bauherren nicht nur einen Pflock zurückstecken, sondern auch still halten, wenn ihnen die Bauunternehmer das Fell über die Ohren ziehen.

Nun ist die Bautätigkeit in Kiel seit Jahren aber viel zu stark, als daß sie von den kapitalkräftigsten Unternehmern allein bewältigt werden könnte. Die großstädtische Methode findet immer wieder Eingang, die darin besteht, daß das Kapital von anderen Instituten oder Personen geliefert wird und der Bauunternehmer mehr oder minder abhängig ist. Die kapitalkräftigen Unternehmer nehmen aber jede Gelegenheit wahr, um die kapitalschwachen und abhängigen Unternehmer zu ruinieren. Das konnte man schon bei dem großen Kampfe im Jahre 1902 beobachten, und jetzt ist es wieder so. In den letzten Jahren sind nämlich wiederum neue Bauunternehmer entstanden, darunter auch solche, die den großen Kampf im Jahre 1902 auf unserer Seite mit durchgeföhren oder als Streikbrecher fungiert haben. Zu den ersteren gehört auch Rudolf Burckhard, der vielleicht weiteren Kreisen unserer Kameraden bekannt ist, weil er nicht nur mehrere Jahre hindurch Vorsitzender unserer Zahlstelle, sondern auch auf Generalversammlungen als Delegierter war. Zu den Streikbrechern von 1902 gehört August Staat, der in unseren Reihen auch nicht unbekannt ist. Diese Unternehmer einzufangen und sie für die kapitalkräftigen Unternehmer unschädlich zu machen, betrachtet die Innung bei Lohnkämpfen als ihre Hauptaufgabe. Es gelingt ihr auch noch. Die Innung appelliert an sie, gemeinsame Sache zu machen. Ein Innungsmeister redet seinen früheren Voller vertraulich als „Kollege“ an, spricht seine Freude darüber aus, daß auch er, der einstmalige Streikführer, die besseren Seiten des Kapitalismus herausgefunden habe, und der Gimpel sitzt auf der Leimrute. Nun heißt es festhalten — festhalten so lange, bis ihm die Puste ausgeht.

Natürlich haben wir für solche Gimpel keinerlei Mitleid übrig. Von dieser Sorte „Meister“ sind in Kiel schon sehr viele wirtschaftlich erdrückt worden, und wenn die jetzigen ebenfalls bald zu Boden gerungen sein werden, dann geht es uns sehr wenig an. Wir erwähnen die Angelegenheit nur, weil sie zur Klärung der Situation dient. Bemerkenswert ist, wie die Innung zu Werke geht.

Zum 26. Juli hatte sie eine Versammlung veranstaltet, zu welcher auch die kapitalschwächeren Unternehmer eingeladen waren. Auf der Tagesordnung stand die Lohnbewegung. Polizeiliche Ueberwachung war natürlich nicht da, denn die Polizei darf es ja nicht erfahren, was da vor sich geht. Viele glaubten, nun würde einmal Stellung zu der Lohnbewegung genommen, über den vielversprochenen „Vertragsbruch“ verhandelt oder auch ein Versuch zu gegenseitiger Verständigung in Vorschlag gebracht werden. Davon war aber gar keine Rede. Vom Vorstandstische wurde nur mitgeteilt, daß die Polizei gute Dienste leiste, indem sie die noch arbeitenden Maurer und Zimmerer kontrolliere, ob sie gegen Unfall versichert seien usw. Es wurde ferner mitgeteilt, wie die verschiedenen Baugeschäftsinhaber, die wankelmütig zu werden scheinen, gekniffen worden sind, so daß sie nun wieder standhalten, wie mit Materiallieferanten verfahren wird, damit sie unter keinen Umständen Material liefern. In solchen Fällen, wo es sich um auf Stempelbogen gefasste Kontrakte handelt, meinte der Vorsitzende, könne man zwar nichts machen, aber das sei auch nur eine Umgehung früherer Beschlüsse und an den betreffenden Materiallieferanten und Unter-

nehmer müsse später Rache genommen werden. Alle eingegangenen Kontrakte und Verpflichtungen ruhen, solange der Lohnkampf dauert. Dafür, daß im Klagefalle so entschieden werde, sei man sicher. Nun stellte trotzdem einer, dem das Feuer auf den Fingernägeln zu brennen schien, die Anfrage, was werden solle, wenn die Gesellen beschließen, in Verhandlungen zu treten. Allein dagegen wurde vom Vorstandstische aus ein kleiner Spektakel provoziert, daß solche Fragen nicht berechtigt seien, daß sie gar nicht diskutiert werden könnten, daß schon der Gedanke an Verhandlungen eine Art Verbrechen sei usw. „Hier müssen sie her“, meinte Herr Bötkow, der stellvertretende Obermeister, „und unterschreiben, weiter gibt es nichts.“ In der Versammlung wurden die Gesichter länger und länger, aber niemand getraute zu musen. Aushalten — aushalten müssen sie, bis die Puste ausgeht!

Nun, unsere Kameraden verstehen auch mit dieser Situation fertig zu werden. Sie haben von vornherein damit gerechnet. Ihnen wird die Puste umsonst ausgehen, da es sich in Kiel noch um einige Jahre lebhaftere Bautätigkeit handeln dürfte. Bei Philipp! sehen wir uns wieder!

Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen.

Nach den Unfallversicherungs-Gesetzen wird die Unfallrente nicht nach dem Schaden bemessen, welchen der Verletzte infolge des Unfalls tatsächlich erleidet, sondern vielmehr nach dem „Maße der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit“. Ein Zimmerer z. B. habe durch einen Betriebsunfall $\frac{3}{4}$ = 75 pSt. seiner Erwerbsfähigkeit eingebüßt. Dann erhält er eine Rente von 75 pSt. der Vollrente. Er bemühe sich nun um eine solche Arbeitsstelle, in welcher er die ihm noch verbliebenen 25 pSt. seiner Erwerbsfähigkeit verwerten kann. Die meisten Unternehmer werden einen solchen Arbeiter gar nicht einstellen wollen, da sie genug gesunde, vollwertige Arbeiter bekommen können. Deshalb ist es ein besonderer Glückszufall, wenn der Verletzte überhaupt eine Arbeitsgelegenheit findet. Diese Notlage der Verunglückten nutzen gewisse Unternehmer aus und bieten den minder leistungsfähigen Arbeitern einen Lohn, der weit hinter dem Prozentsatz der dem Verletzten noch gebliebenen Erwerbsfähigkeit zurücksteht. Nehmen wir in unserem Falle an, der Verletzte erhalte als Lohn nur die Hälfte des Betrages, welcher der ihm verbliebenen Erwerbsfähigkeit entspricht. Wird ihm dann von der Unfallversicherung die andere Hälfte ersetzt? Durchaus nicht. Für die Unfallrente ist ja einzig und allein der Grad der verlorenen Erwerbsfähigkeit maßgebend. Selbst wenn der Arbeiter, trotzdem er noch angeblich zu 25 pSt. erwerbsfähig ist, überhaupt keine Arbeit findet, ist die Berufsgenossenschaft nicht zur Zahlung der Vollrente verpflichtet. Sie kann aber nach dem Gesetz, wenn sie so gnädig sein will, etwas tun. Da aber die Berufsgenossenschaften nicht um der christlichen Gnade willen da sind, sondern vor allen Dingen im Interesse der Arbeitgeber möglichst viel an den Renten zu sparen suchen, so machen sie von der Befugnis nur höchst selten Gebrauch. Daß der Verunglückte tatsächlich gar nichts oder nur viel weniger verdienen kann, als dem Grade seiner noch verbliebenen Erwerbsfähigkeit entspricht, beachten die Berufsgenossenschaften meistens nicht.

Ganz anders aber, wenn der verunglückte Arbeiter mehr verdient, als eigentlich nach dem Grade der durch den Unfall verursachten Erwerbsunfähigkeit zu erwarten war. So hatte, wie das Berliner Arbeitersekretariat in seinem letzten Jahresbericht mitteilt, ein Arbeiter am 24. November 1902 sich durch einen Betriebsunfall einen komplizierten Bruch beider Unterarme zugezogen. Er erhielt von der Nordöstlichen Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaft eine Unfallrente von 40 pSt. der Vollrente. Am 22. Januar 1904 wurde die Rente auf

15 pZt. herabgesetzt, da eine wesentliche Besserung eingetreten sei und der Verunglückte jetzt wieder zu vollem Stundenlohn arbeite. Gegen die Herabsetzung der Rente legte der Arbeiter Berufung ein. Das Schiedsgericht veranlaßte den Kreisarzt Dr. Zimmer, ein Gutachten in dieser Sache abzugeben. In dem Gutachten hieß es: Objektiv ist eine Besserung nicht nachweisbar. Dann kommen Vermutungen, daß trotzdem eine Besserung angenommen werden müsse. Der Schluß des Gutachtens lautet: „Die Wichtigkeit meiner Beurteilung geht daraus hervor, daß der Verunglückte zu vollem Stundenlohn alle Arbeiten verrichtet. Eine Rente von 15 pZt. ist ausreichend.“ Aus diesem Gutachten geht klar hervor, daß hier der „volle“ Lohn für die Herabsetzung der Rente entscheidend ist.

Der Verunglückte wies aber nach, daß er nur vorübergehende Arbeit von fünf bis sechs Wochen bei einem Scharwerker gehabt hat und sein Zustand unverändert geblieben ist. Daraufhin wurde der Arbeiter von einem weiteren Arzte untersucht, der feststellte, daß eine erhöhte Gebrauchsfähigkeit der Arme zur Arbeit nicht eingetreten, der Arbeiter noch immer um 40 pZt. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sei. Das Schiedsgericht verurteilte die Berufsgenossenschaft demgemäß zur Weiterzahlung der Rente von 40 pZt. Die Berufsgenossenschaft setzte es jedoch beim Reichsversicherungsamt durch, daß die Rente auf 25 pZt. herabgesetzt wurde.

Hiermit vergleiche man den folgenden Fall. Eine Arbeiterin war vom Arzt für mehr als 66²/₃ pZt. erwerbsunfähig erklärt worden. Das Bezirksamt hatte jedoch ermittelt, daß die Arbeiterin mehr verdiente, als der ärztlichen Schätzung entsprach. Infolgedessen erklärte das Bezirksamt die Arbeiterin für weniger als 66²/₃ pZt. erwerbsunfähig. Diese Entscheidung hob das Reichsversicherungsamt auf. Es gab zu, daß der ärztlichen Schätzung nicht immer ein entscheidender Wert beigelegt werden müsse, weil die Frage nach der Erwerbsfähigkeit keine rein medizinische sei. Aber es verlangte für eine von dem ärztlichen Gutachten abweichende Entscheidung eine durchaus überzeugende Begründung. Als eine solche Begründung erkannte das Reichsversicherungsamt nicht an, wenn das Bezirksamt lediglich feststellt, daß die Arbeiterin zur Zeit mehr verdient, als der ärztlichen Schätzung entspricht. Vielmehr verlangte das Reichsversicherungsamt noch den Nachweis, daß es sich hier nicht nur um ein Zufallseinkommen handelt, daß es der Arbeiterin also möglich sei, auch aus anderen Arbeiten einen gleichen Verdienst zu erzielen.

Nun hatte der Arbeitgeber der Arbeiterin erklärt: „Die Arbeit, welche die Arbeiterin verrichtet, ist eine sehr leichte und gerade für die Arbeiterin passend. Ich glaube nicht, daß sie eine andere schwerere Arbeit verrichten könnte. In meinem Geschäft wenigstens kann ich sie nur zu dieser Arbeit verwenden. Die Arbeiterin ist in Zeiten, in denen die betreffende Arbeit ausgegangen ist, arbeitslos.“ Hieraus zog das Reichsversicherungsamt den Schluß, daß der Verdienst der Arbeiterin ein „Zufallseinkommen“ ist, daß in diesem Falle die Arbeiterin nur eine zufällige Gelegenheit zur Erzielung eines höheren Verdienstes gehabt hat.

Dieser Entscheidung stimmen auch wir zu, obgleich die Wirkung derselben in dem vorliegenden Falle die war, daß die Arbeiterin ihren Anspruch auf eine Invalidenrente verlor. Die Arbeiterin hatte nämlich, bevor sie die in Frage stehende Arbeit aufgenommen hatte, die Invalidenrente verlangt und dabei den Nachweis ihrer Invalidität erbracht. Ihr konnte jedoch die Invalidenrente nicht bewilligt werden, da sie noch nicht die vorgeschriebene Zahl von Invalidenmarken geklebt hatte. Aus diesem Grunde trat sie von neuem in Arbeit und wollte die fehlenden Marken mit der Zeit kleben. Dies ist aber nach dem Gesetz nur dann möglich, wenn die Arbeiterin wieder mindestens um 33¹/₃ pZt. erwerbsfähig geworden ist. Das Reichsversicherungsamt hat ihr durch die angeführte Entscheidung diese Erwerbsfähigkeit abgesprochen, deshalb darf die Frau weitere Invalidenmarken nicht kleben und kann dementsprechend die Invalidenrente nie erlangen.

Der Umstand jedoch, daß die Entscheidung zu Ungunsten der Arbeiterin in dem vorliegenden Falle wirkt, darf hier gar nicht mitsprechen und hat sicherlich auch nicht mitgesprochen. Das Reichsversicherungsamt hat sein Urteil gefällt, nicht, weil es die Arbeiterin schädigen wollte, sondern weil es den Richtern als dem Gesetze entsprechend erschien. Die Arbeiter haben daher nur zu verlangen, daß in allen Fällen die Frage, ob der höhere Verdienst nicht etwa „Zufallseinkommen“ ist, ebenso gründlich auch zu Gunsten der Arbeiter erörtert wird, wie in diesem Falle zu Ungunsten der Arbeiterin geschehen ist.

Auf die Entscheidung des Reichsversicherungsamts in dem ersten von uns angeführten Fall können wir nicht näher eingehen, da uns der Wortlaut der Begründung nicht vorliegt. Aber da können wir auf Grund praktischer Erfahrungen in vielen derartigen Fällen feststellen, daß die meisten Berufsgenossenschaften den angeblich zu hohen Verdienst eines Arbeiters, der eine Unfallrente beansprucht oder bezieht, stets ohne weiteres zur Kürzung der Rente ausnutzen. Und doch kann gerade nach einem Unfall ein Arbeiter durch zufällige Momente einen höheren Verdienst haben. Es gibt noch immer einige Arbeitgeber, die die Notlage verunglückter Arbeiter nicht bis aufs äußerste ausbeuten, sondern gerade weil der Arbeiter in ihrem Betrieb verunglückt ist, ihm nicht ganz soviel abziehen, wie sie nach dem Grade der eingetretenen Erwerbsverminderung wohl könnten. In anderen Fällen helfen die Mitarbeiter einem verunglückten Arbeiter bei der Arbeit, damit er nicht gar zu wenig verdient. Endlich wird mitunter zwar ein in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkter Arbeiter zu demselben Lohn oder fast zu demselben Lohn eingestellt, wie die anderen Arbeiter, weil die Arbeit drängt und Leute daher gebraucht werden. Ist aber die flotte Geschäftszeit vorüber, dann sind es die weniger leistungsfähigen Arbeiter, die zuerst aus der Arbeit fliegen. Und wie geht es diesen Arbeitern dann, wenn sie die frühere, verhältnismäßig gut bezahlte Arbeit, um derentwillen ihnen die Rente gekürzt worden ist, verloren haben, und keine andere oder nur eine ganz schlecht bezahlte Arbeit finden? Wird ihnen dann die Rente wieder erhöht? Durchaus nicht. Dann stützt sich die Berufsgenossenschaft darauf, daß für sie der tatsächliche Verdienst des Arbeiters nicht maßgebend ist.

Ja, oft genug gestaltet sich in solchen Fällen die Sachlage noch viel schlimmer. Der infolge des Unfalls weniger leistungsfähige Arbeiter spannt alle seine Kräfte an, um möglichst viel zu leisten, damit er nicht so schnell entlassen wird. Er reißt dadurch in kurzer Zeit seine Kräfte auf, fällt der Schwindsucht oder einer anderen verderblichen Krankheit vor der Zeit anheim und wird so ganz seiner Arbeitskraft beraubt, ohne daß ein direkter Zusammenhang seines jetzigen Leidens mit dem Unfall nachgewiesen werden kann. Auch dann erhält der Arbeiter nicht eine höhere Rente, er ist seinem Glend ohne eine angemessene Unterstützung von der Berufsgenossenschaft hilflos überlassen.

Solche Ungerechtigkeiten kommen bei unserer so viel gepriesenen Arbeiterversicherung nur zu oft vor. Und das namentlich deshalb, weil die Arbeiter nicht den nötigen Einfluß auf die Praxis der Unfallversicherung haben. Nur die Arbeiter selbst können die Arbeitsverhältnisse in dem nötigen Maße übersehen und eine wirklich angemessene Regelung aller derartigen Angelegenheiten durchführen. Aus diesem Grunde muß es eine der wichtigsten Forderungen der Arbeiter sein, daß endlich die Unfallversicherung ebenso wie die Invalidenversicherung der Selbstverwaltung der Arbeiter unterstellt wird.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die 16. Generalversammlung ermächtigte den Zentralvorstand, in den Landesteilen, wo die Notwendigkeit vorliegt, weitere Gauleiter anzustellen resp. eine Teilung der Bezirke vorzunehmen.

Der Zentralvorstand hat nunmehr beschlossen, noch fünf Gauleiter anzustellen, und zwar für folgende Bezirke: 1. Provinz Posen, mit dem Sitze in Posen; 2. Hessen und Hessen-Raffau, mit dem Sitze in Frankfurt a. M.; 3. Bayern, nördlich der Donau, mit dem Sitze in Nürnberg; 4. Provinz Sachsen und Anhalt, mit dem Sitze in Magdeburg; 5. Schleswig-Holstein, Nord-Hannover und Oldenburg, mit dem Sitze in Hamburg.

Die Gehaltsfrage für die Gauleiter ist durch die 15. Generalversammlung geregelt. Das Gehalt ist ein monatliches und richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen, jedoch dergeftalt, daß das niedrigste Anfangsgehalt nicht unter M. 1600, das höchste nicht über M. 1900 beträgt. Das Gehalt steigt dann jährlich um M. 100, bis das Höchstgehalt von M. 2200 erreicht ist. Für Benutzung der Wohnung zu Bureauzwecken wird ein jährlicher Mietzuschuß von M. 100 gewährt. Außerdem erhalten die Gauleiter, so bald sie außerhalb ihres Wohnortes tätig sind, Eisenbahnfahrtgeld 3. Klasse und für je 24 Stunden M. 6 als Diäten. Scheidet bei auswärtigen Touren die Nacht aus oder

kommen für den Tag nur wenige Stunden in Frage, so werden die Diäten dementsprechend gekürzt.

Wir ersuchen nunmehr diejenigen Mitglieder, welche auf eine Anstellung als Gauleiter reflektieren, ein schriftliches Gesuch mit einer Darstellung darüber, wie sie sich die Tätigkeit und die Aufgaben eines Gauleiters denken, bis spätestens den 18. August an den Zentralvorstand einzureichen. Das Mitgliedsbuch ist mit einzusenden. **Der Zentralvorstand.**

Quittung der Zentralkasse.

In der Zeit vom 1. bis 20. Juli 1905 (für das 2. Quartal rechtzeitig) gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten ein:

Aus Adlershof M. 120,35, Ahrensböck 61,50, Alstedt 86,15, Altbamum 113,30, Altenburg 448,70, Alt-Nahstedt 139,10, Anklam 166,50, Ansbach 15, Aprenrode 105,90, Arheilgen 144,40, Arneburg 93,80, Arnstadt 80,15, Arnswalde 103,10, Aschersleben 64,85, Aue 106,30, Auen 22,25, Aachen 4, Baden 59,60, i. Rechn. 15,75, Bamberg 100, Barleben 163,65, Barth 204, Bausen 47,80, Beelitz 110,90, Belgig 99,85, Belgern 45,30, Bergedorf 454, Bergen a. N. 141,85, Berlin 14796,50, Bernburg 125,85, Beuthen O.-Schl. 31,90, Bensen 78,05, Bielefeld 478,90, i. Rechn. 15,75, Bochum 361,45, Boitzenburg a. d. E. i. Rechn. 2,25, Bonn 347,70, i. Rechn. 7,50, Braß i. D. 116, Bramsche 80,20, Braunschweig 61,30, Brandenburg 434,20, Brandis 89,50, Braunfchweig 397,50, Bredenbeim 72,50, Bremen 962,10, i. Rechn. 10,95, Bremerbrücke 49,35, Breslau 2838,20, i. Rechn. 895,90, Brieg i. Schl. 347,50, Brinkum 200,35, Bruchmühle 145,10, Brück 46,15, Brunsbüttel 161,90, Brunsbüttel 193,50, Buzlau 394,95, i. Rechn. —,50, Burg a. F. 81,20, Burgdorf 61,40, Burgstädt 260,30, Bülow 143,50, Bünde 9,50, Barchfeld 60,82, Bruchsal 8,60, Cabarg 168,10, Calbe 175,90, Cassel 1884,65, i. Rechn. 48, Celle 166,90, Chemnitz 909,55, i. Rechn. 20,20, Cölbe 99,25, Coblenz 394,20, Colbitz 93,50, Colmar i. G. 35,25, Cöln 1705,95, i. Rechn. 30, Cöpenick 438,40, Cöslin 285,60, i. Rechn. 1,50, Cottbus 100, Cracau 83,45, Crimmitschau 261,80, i. Rechn. 22,50, Cronsförde 71,25, Culmbach 8,50, Czarnikau 20,65, Cribitz 31, Dahlen 120,60, Danzig 1135,53, i. Rechn. 208,02, Dargun 69,10, Darmstadt 227,90, Delitzsch 190,70, Delmenhorst 843,65, Derenburg 78,15, Dessau 404,30, Deutsch-Chlau 60,95, Deutsch-Biffa 397,50, i. Rechn. 76,50, Dietzdorf 44,40, Dietzheim 55,35, i. Rechn. 2,25, Doberan 151,90, i. Rechn. 1,50, Domsühl 143,45, Dortmund 1140,50, Dresden 5000, i. Rechn. 3252,61, Duisburg 653,90, Düsseldorf 990,10, i. Rechn. 416,80, Durlach 131,35, Dürren 56,70, i. Rechn. 5,25, Detmold 16,80, Demmin 6, Dirschau 59,80, Eberstadt i. N. 12,75, Eberswalde 7,60, Eekernförde i. N. 13,50, Eddelack 85,20, Eilenburg 261,80, Einbeck 82,95, Eilenach 598,48, Eisleben i. Rechn. 4,50, Elbing 143, Cölich 85,65, Elmshorn 301,10, Eßterwerda 84, Ege 65,55, Embden 229,15, i. Rechn. 2, Emmendingen 37,40, Enkheim 183,20, Eppstein 162,55, Erfurt 203,75, i. Rechn. 19,50, Erfner 130,50, Effen 1030,75, Eßlingen i. Rechn. —,75, Eßlingen 5, Fallerleben 64,55, Feldberg 56, Fiddichow 28,10, Flensburg 318,50, Forst 342,80, Frankenhäusen 56,50, Frankenthal 78,10, Frankfurt a. M. 848,80, i. Rechn. 500, Frankfurt a. d. O. 228,30, i. Rechn. 100, Frankfurt 58,80, Freiburg i. B. 206,80, Freiburg i. Schl. 72,45, Freienwalde 198,60, Freudenstadt i. Rechn. 7,50, Friedriehsfort 341,25, Fürstenwalde 266,80, Garstedt 84,40, i. Rechn. 3, Garz 48,35, Geesthacht i. Rechn. 9,75, Gelsenkirchen 206,10, i. Rechn. 5, Genshmar 83,70, Gera 257,70, Glesien 174,65, Glietde 127,10, Glogau 445,30, Glogstädt 97,50, Gnoten 3,80, Goldberg i. M. 104,75, Goldberg i. Schl. i. Rechn. 1,50, Gollnow i. Rechn. 43,55, Görlitz 130,70, i. Rechn. 20, Goslar 185,60, Gotha 491,25, i. Rechn. —,75, Gransee 150,60, Graubenz 233,05, Greifswald 137,20, Greiz 349,40, Grebezmühlen 149,91, Griesheim 51,80, Grimma 127,45, Grimmen 61,70, Gr.-Neudorf 88,20, Gr.-Zimmern 110,10, Grünberg i. Schl. 278,90, Guben 454,30, Gumbinnen 51,20, Güstrow 281,10, Gmünd i. Rechn. 12,75, Großenhain 72,45, Gießen i. Rechn. 27,75, Geringswalde 15,75, Graitzen 89,15, Hagenow 80,95, Halberstadt 608,95, i. Rechn. 6,75, Halle a. d. Saale 488,75, Hamburg 4453,75, i. Rechn. 136,40, Hameln 10,75, i. Rechn. 3, Hammer 85,80, Hannover 968,65, i. Rechn. 400, Heide 94,50, Heilbronn 461,25, Herford 76,70, Herne 297,40, Hildesheim i. Rechn. 35,25, Hirschberg i. Schl. 611,75, Hohenbodeleben 164,60, Hujum 123,60, i. Rechn. 10,50, Hof 51,30, Han.-Münben 18,50, Jastrow 33,90, Jena 336, i. Rechn. 3, Jever 174,20, Jümenau 32,25, Jüterburg 20,40, Jüterlohn 210,40, Jüterbog 143,05, i. Rechn. —,75, Kaiserslautern 121,45, Kalkberge 48, i. Rechn. —,75, Karlsruhe 300, i. Rechn. 21, Kattowitz 26, Kellinghufen 216,90, Kirchhain N. L. i. Rechn. 6, Kirchheim u. T. 31,75, Kolberg 412,50, i. Rechn. 36, Königsberg i. Pr. 800, Königs- hütte 43,35, Königshäben 54,15, Königswusterhausen 188,75, i. Rechn. 6, Konstanz 152,20, i. Rechn. 48, Koswig 154,20, Kröplin i. Rechn. 1,50, Krafow 43,40, Laage 84,70, Landsberg a. Elb. 81,70, i. Rechn. 9, Landsberg a. d. W. 453,40, Langen i. Rechn. 18, Langenbielau 205,45, Langenfelz a. Rechn. 9,75, Langenfelzold 166, i. Rechn. 6, Lützen 103, Lauenburg 149,50, Lauf 126,70, Lehe - Geestemünde i. Rechn. 36, Lehnin 174,95, Leipzig 4000, i. Rechn. 400, Leisnig 114,55, Liegnitz 250, i. Rechn. 216, Lindau a. B. 25, i. Rechn. 34, Lissa i. B. i. Rechn. 1,50, Loitz 24,80, Lorch i. Rechn. 2,25, Lübeck 912,90, i. Rechn. 503,60, Lüben 120,50, Lübb. i. B. 31,90, Lübz i. M. 139,80, Lüdenscheid 112,50, Lüneburg 221,25, Lübbchen 109, Landau 46,80, Magdeburg 1764,30, Mainz 330,70, Malchir 88,60, Mannheim i. Rechn. 614,10, Marburg i. Rechn. 36, Marienwerder 70,15, Meerane 327,40, Merseburg 110, Meuselwitz 120, Minden 204,98, i. Rechn. 34,32, Mirow 137,35, Mhlau 95,20, Mühlberg 87,30, Mühlhufen i. T. 98,10, Mühlhausen i. G. 222,05, Mühlheim a. Rh. 287,75, München i. Rechn. 2242,60, Münster i. B. 217,90, Malchow 40,70, Witt- weiba 65, Wölln i. L. 16, Nauen 344,85, Naumburg a. d. E. 25, i. Rechn. 6,75, Naurob 103,20, Neubrandenburg 70, Neubukow 124,35, Neuhardenberg 93,35, Neukloster 50,70, Neumünster 458,05, i. Rechn. 58,20, Neust.-Ruppin 277,70, Neustadt i. M. 68,30, Neusalz 146,70, Neustrelitz 158, i. Rechn. 1,50, Neuzelle 85,15, Niederforstabt i. Rechn. 1,50, Nienburg a. d. E. 80,70, Nienburg a. d. W. 117,30, Nordhausen 138,25, Nürnberg 1020,60, i. Rechn. 51,50, Nürnberg 59,35, Northeim 3, Ober- erlenbach 132,05, Oberhausen 103,80, Ober-Namstadt 187,90, Debitfelde 40, Oels 94,25, Offenbach 207,75, Oßlau 253,60, Oldenburg 556,20, i. Rechn. 20,35, Oldesloe 62,40, Oldenstedt

197,45, Orb i. Rechn. 5,25, Oßersleben 182,25, i. Rechn. 3,75, Osabrück 171,64, Oschag 46,05, Osterburg 158,65, Osterwief a. Harz 52,35, Osweil-Ludwigsburg i. Rechn. 6, Otterleben 288,45, Osbernau 20,60, Owerwöllstadt 19,90, i. Rechn. 1,50, Pachtim 147,50, Pafemall 54,30, Penzlin 70,85, Perleberg 78,15, Pforzheim 80, Pflugstadt 130, Pinneberg 274,15, Plauen 48,96, Potsdam 474,25, Preez 227,45, Pyritz 97,40, Reine i. Rechn. 40,50, Quedlinburg i. Rechn. 5,25, Querfurt i. Rechn. —,75, Rathenow 224,50, Ravensburg 126,70, Recklinghausen 150,25, Regensburg 114,30, Reichenbach i. B. 94, Reinbeck i. Rechn. 1,50, Remscheid 248,10, Rendsburg 68,90, Reppen 64,70, Ronneburg 52,30, Rohlau a. B. 93,65, Rothburg o. L. 43,25, Rudolstadt 44,95, Rohnow 110,45, Ruhrodt 793, i. R. 30, Raftatt 34,40, Ribnitz 17,75, Saalfeld 106,35, Saarlöschen i. Rechn. 24, Salungen 188,65, i. Rechn. 5,25, Salzweil 76,05, Satow 58,80, Sebalbsbrück 230,45, Seehausen 95,05, Seehausen 23,95, Seligenstadt 50,65, Semb 76,15, Solingen 142,80, Sommerfeld i. R. 1,50, Sonderburg 302,90, Spandau 885,05, Spremberg 128,30, Sülze 30,55, Segeberg 93, Scharnbeck 156,05, Schmöllen 177,15, Schneidemühl 90,60, Schönau i. M. 100,80, i. R. 35, Schneebach 206,70, Schönlanke 29,21, Schwaan 227,60, Schwartau 182,90, Schwarzenbeck 124,53, Schwerin i. M. 375,20, i. Rechn. 300, Schweinfurt 44,50, Schmiebus 143,80, Stade 208,20, Starnberg i. B. 75,15, Steinbach i. Taunus 92,80, Steinbeck 426,35, Stendal 190,05, Stettin 800, i. Rechn. 371,70, Stodelsdorf 153,45, Straßburg 331,90, Straßburg U.-M. 63,80, i. Rechn. 75, Straßburg i. Weipr. 29,05, i. Rechn. 75, Straßburg i. C. 696,10, Strehlau 111,65, Stüttgart 840,05, i. Rechn. 400, Trier 15,50, Lambach 79,45, Teterow 111,71, Thorn 632,95, Tilsit 98,15, Tönning 112,90, Torgelow 17,80, Trachenberg 75,25, Trebbin 176,40, Traunstein 24, Uedermünde 119,20, Uelzen 421,80, Uetersen 80, i. Rechn. 6, Unna 81, Vegesack 531,50, Velten 251,90, Verden 107,30, Volksdorf 78,20, i. Rechn. 22,30, Voerde 57,65, Waldenburg 3,80, Waldheim 184,30, Waldbirch 23,85, Walsrode 185,80, Wannsee 107,95, Waren 92,30, Warin 47,55, Warnemünde 101,50, Wedel 4,30, Weiba 89,60, Weißenfels 74,40, Werder 259,55, Werneuchen 69,80, Wernigerode 289,55, Wiesbaden 366,80, i. Rechn. 341,25, Wilhelmshaven 1190,90, i. Rechn. 89,35, Wilster 126,30, Witten 77,20, Wismar 194,85, Witten 93,40, i. Rechn. 60, Wittenberge 184,20, Wodern 169,05, Wolbeck 210,25, Wolfenbüttel 50,10, i. Rechn. 7,50, Wolgast i. Rechn. 1,50, Wanne 112,40, Wegeleben 43,70, Weimar i. Rechn. 19,50, Werbau 20,10, i. Rechn. 3,75, Wietzen 76,20, Würzburg 369,60, Würzen 154,25, Wusterhausen 19,80, Wiesdorf a. Rh. i. Rechn. 21,75, Witzenhäuser 42,50, Weiden i. B. 3, Zäckerid 310,20, Zeit 273,85, Zellin 86,75, Zerbst 262,35, Zittau 129,05, i. Rechn. 64,30, Zöllschau 94,10, Zweibrücken i. Rechn. 24, vom Verlag des „Zimmerer“ zurück: 6000, durch F. Fiedler, Lüdingdorf 3,80, durch J. Jensen für die Ausgesperrten, Altona 10.

Ab. Römer, Kassierer.

NB. In Erwiderung diverser an uns gerichteter Anfragen machen wir darauf aufmerksam, daß zur Berechnung des an die Hauptkasse zu sendenden Streifondsbeitrages die Zahl sämtlicher im zweiten Quartal verkauften Wochenbeitragsmarken durch 13 dividiert wird und die so erhaltene Ziffer die Mitgliederzahl darstellt, für welche der Streifondsbeitrag nach der wiederholt bekanntgegebenen Norm an die Hauptkasse abzuführen ist. Wo solches nicht geschieht, müssen wir dringend ersuchen, das Veräumte schleunigst nachzuholen.

Dann werden uns noch bis in die jüngste Zeit von einigen Zahlstellen einzelne Mitgliedsbücher zum Zwecke des Erfasses zugesandt. Da die Inhaber dieser Bücher demnach für 1905 noch keine Beiträge entrichtet haben (sonst müßten sie sich ja längst ein Erfassbuch beschafft haben), gelten dieselben nach § 11 ad I des Statuts als gestrichen, und werden für solche deshalb Erfassbücher nicht mehr ausgestellt. Diese Mitglieder haben vielmehr M. 1,50 Eintrittsgebühren zu entrichten und sich ein neues Buch in der Zahlstelle ausstellen zu lassen. Die Zahlstellenkassierer werden dringend ersucht, uns fortan solche längst bewirkte Bücher nicht mehr zuzustellen. D. D.

Unsere Lohnbewegungen.

Aus dem rheinisch-westfälischen Aussperrungsgebiet. Im Essener Rathaus hat am 25. Juli eine vorbereitende Sitzung von Vertretern des Arbeitgeberbundes und der in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen unter Beteiligung von vier Mitgliedern der Sozialen Kommission stattgefunden. Dem Vorschlage der Arbeitgeber, bei den zu führenden Verhandlungen nicht nur den Essener Bezirk, sondern das ganze Aussperrungsgebiet zu berücksichtigen, wurde zugestimmt. Des weiteren einigte man sich dahin, daß an den Verhandlungen Vertreter beider Parteien, außerdem von der Regierung bezw. der Behörde ernannte Beisitzer teilzunehmen berechtigt seien. Die Einigungsverhandlungen selbst haben am 26. Juli ebenfalls im Rathaus zu Essen ihren Anfang genommen und zwar unter Vorsitz des von den Parteien als Obmann erwählten Beigeordneten Dr. Wiedefeldt. Zu Beisitzern waren von beiden Parteien hinzugewählt Bergwerksdirektor Tengelmann und Stadivorderer Klotz. Der Arbeitgeberbund für die rheinisch-westfälischen Industriegebiete war vertreten durch Architekt Frey-Essen, Architekt Maweg-Dortmund, Verbandsdirektor Schmiedehaus-Essen, Unternehmer Schulte-Dortmund und Walter-Wanne. Als Vertreter der Arbeiterorganisationen waren anwesend: Für den Zentralverband der Maurer Gfitinge und Kahl, für den Zentralverband der Zimmerer Schrader und Jansen, für den Bauhilfsarbeiterverband Behrendt und Ahrens, und für den christlichen Verband Göbhard, Schmidt, Zumbrodt und Werner. Nach längerer Beratung wurden die Verhandlungen zwecks Beschaffung des erforderlichen Materials abgebrochen und am 28. Juli fortgesetzt. Man einigte sich dahin, daß in dem gesamten Aussperrungsgebiet sofort eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Lohnerhöhung eintreten und außerdem die Arbeitszeit in allen Orten nicht mehr als zehn Stunden betragen solle. Die Einigungsvorschläge sollten zunächst einer Versammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe unterbreitet und von der Stellungnahme des Bundes die weiteren Schritte abhängig gemacht werden.

Einer telegraphischen Mitteilung zufolge hat diese Versammlung, die am 31. Juli in Witten a. d. Ruhr stattfand, die Einigungsvorschläge abgelehnt. Sie beschloß, vor dem 1. April 1906 eine Lohnerhöhung nicht eintreten zu lassen, gab aber einstimmig ihrer Geneigtheit Ausdruck, nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse hinsichtlich einer Lohnerhöhung für

1906 die Verhandlungen ab 1. April nächsten Jahres fortzusetzen. Von diesem Beschlusse dürften die Arbeitnehmer wenig befriedigt sein. Welche Stellung sie einnehmen werden, bleibt einstweilen abzuwarten.

Der Stand der Aussperrung ist, soweit die Zimmerer in Betracht kommen, folgender: Insgesamt waren am Schluß der letzten Woche zu unterstützen 127 Mann, die sich wie folgt verteilen: Bochum 4, Dortmund 29, Essen 6, Gelsenkirchen 18, Sferlohn 12, Lüdenscheid 10, Recklinghausen 28, Ruhrort 13 und Wanne 7 Mann.

In Essen tagte am 28. Juli eine öffentliche Zimmererversammlung. Nach einem mit Beifall aufgenommenen Referat des Kameraden Schrader-Hamburg über die Entwicklung des Zentralverbandes der Zimmerer und die Lohnkämpfe in unserem Gewerbe erstattete Kamerad Jansen-Düsseldorf Bericht über den gegenwärtigen Stand der Aussperrung. Nachdem er in eingehender Weise die Sachlage geschildert, empfahl er, mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen von der Durchführung der gestellten Forderungen vorläufig abzusehen. In der Diskussion teilte der Vorsitzende mit, daß die beschlossenen Forderungen — für dieses Jahr 10 stündige Arbeitszeit und 55 $\frac{1}{2}$ für 1906 9 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit und 60 $\frac{1}{2}$ Lohn pro Stunde — schon eingereicht seien. Die von der Zimmermeister-Vereinigung eingegangene Antwort stützt sich auf den jetzt bestehenden Vertrag, den als aufgehoben anzusehen, sie nicht die geringste Ursache hätten, weil die Zimmermeister dem Aussperrungsbeschlusse völlig fernstünden und an der Aussperrung selbst unbeteiligt seien. Dem wurde entgegengehalten, daß die Zugehörigkeit der Zimmermeister zu dem Arbeitgeberbund feststehende Tatsache sei, sie daher auch ohne weiteres für den Beschluß der letzteren mit verantwortlich wären. Die Debatte endigte mit der Annahme folgender Resolution: „Die Versammlung der Zimmerer Essens nimmt momentan von der Durchführung der Forderungen Abstand, da zur Zeit Verhandlungen stattfinden. Sollten diese indes kein befriedigendes Ergebnis zeitigen, dann hat der Vorstand sofort eine weitere Versammlung einzuberufen, damit auf allen Arbeitsplätzen sobald wie möglich die neuen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingeführt werden.“

Inzwischen haben auch die Essener Zimmermeister sich offen zu dem Beschluß des Arbeitgeberbundes bekannt. Nachstehendes Schreiben, das unserer Verbandsleitung von dem Vorsitzenden des Bundes zugeht, legt davon Zeugnis ab:

Am 25. Juli d. J. erhielt ich eine Aufstellung von neuen Forderungen der Zimmerer, die teilweise am 1. August 1905 in Wirkung treten sollen. Hierdurch gelten die alten Bestimmungen als aufgehoben. Wie weit Ihre neuen Forderungen bewilligt werden können, kann ich heute noch nicht wissen, noch viel weniger entscheiden. Vom 1. August 1905 bestehen also bis auf weiteres keine Vereinbarungen für Zimmerer.

Hochachtung
F. Oberndt.

Demnach scheint es, als ob die Arbeitgeber entschlossen sind, auf ihrem ablehnenden Standpunkte zu beharren. An eine Beilegung des Kampfes ist daher vorberhand wohl nicht zu denken.

Zur Aussperrung in München. Die Verhandlungen in München sind als völlig gescheitert anzusehen. Die Arbeitgeber halten starr an ihren anfänglich gemachten Vorschlägen fest und lehnen jedes weitere Entgegenkommen ab, während für die Arbeitnehmer die Akzeptierung der Vorschläge eher eine Verschlechterung denn eine Verbesserung der bis jetzt üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen bedeuten würde. Ein nochmaliger Versuch des Gewerbegerichtsrates Dr. Preuner, die Parteien zu einigen, ist ebenfalls fehlgeschlagen, so daß nun nichts weiter übrig bleibt, als den Kampf fortzusetzen. In einer Zimmererversammlung am 29. Juli gab Kamerad Kemmer den Situationsbericht. Danach hat sich an dem Stand der Bewegung für die Zimmerer wenig geändert. Eine weitere Ausbehnung hat die Aussperrung nicht erfahren. Am Schluß der letzten Woche betrug die Zahl der zu Unterstützenden 241. Der Geist unter den Ausgesperrten ist ein vorzüglicher.

Differenzen in Malchin. Der von der vorjährigen Aussperrung in Gielow bekannte Zimmermeister Strubel, der in Beschimpfungen organisierter Zimmerer schon manches geleistet hat, stellte vor nicht langer Zeit für die Zuderfabrik in Malchin zehn unserer streikenden Kameraden aus Gnoi ein. Nach Beendigung der Bewegung in Gnoi nahmen diese ihre Entlassung, um wieder heimzukehren, trotzdem ihnen die Fabrikleitung einen Stundenlohn von 40 $\frac{1}{2}$ zusicherte. Diese Gelegenheit benutzten die Malchiner Kameraden, ihren Lohn um 5 $\frac{1}{2}$ aufzubessern. Der Fabrikleitung mangelte es aber an Leuten. Die Organisation der Zimmerer erbot sich, ihr Leute für 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zur Verfügung zu stellen; darauf verzichtete sie jedoch, sondern wandte sich nach Bülow um 15 Zimmerer für einen Lohn von 35 $\frac{1}{2}$. Dieser Versuch schlug fehl. Zimmermeister Strubel ersuchte dann einen seiner Kollegen in Wolbeck, fünf Mann nach Malchin zu dirigieren. Dieser wollte dem auch nachkommen; als er aber nur einen Stundenlohn von 30 $\frac{1}{2}$, außerdem allwöchentlich eine freie Hin- und Rückfahrt bot, verzichteten die Wolbecker Kameraden darauf, nach Malchin zu fahren. Die Zuderfabrik ist somit noch immer ohne Leute. Nehme niemand dort Arbeit unter 40 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn.

Erfolgreiche Lohnbewegung in Neubrandenburg. In einer Mitgliederversammlung am 15. Juli beschloßen unsere Kameraden in Neubrandenburg, an ihre Arbeitgeber schriftlich das Ersuchen zu richten, die den Maurern zugesicherte zehnstündige Arbeitszeit bei 37 $\frac{1}{2}$ Lohn auch für die Zimmerer einzuführen. Eine Rückäußerung wurde zum 22. Juli erbeten. Die Inhaber der beiden größten Geschäfte erboten sich auch, die geforderten Bedingungen vom 24. Juli ab in Kraft treten zu lassen. Dasselbe taten auch die kleineren Geschäftsinhaber, nachdem ein Beauftragter mit ihnen persönlich Rücksprache genommen hatte. — In der Versammlung am 23. Juli wurden auch die Organisationsverhältnisse am Orte einer Betrachtung unterzogen. Kamerad Erdmann-Schwerin wies in längeren Ausführungen nach, welche nachteiligen Wirkungen daraus entstehen, daß in einem Orte wie Neubrandenburg die Zimmerer in zwei Lager gespalten seien. Wolle man gesunde Verhältnisse anbahnen, dann sei es durchaus notwendig, daß die Mitglieder der „Vereinigung“ ihren Sonderstandpunkt aufgeben

und sich der Verbandszahlstelle anschließen. Davon wollten diese aber nichts wissen, obgleich sie zugeben mußten, daß sie irgend welchen Einfluß nicht besäßen, sondern vollkommen machtlos seien. Sie blieben auch allen Vernehmlichungen verschlossen. Die Zustände werden deshalb wohl vorberhand dieselben bleiben.

Vereinbarungen in Neusalz. Die Aussperrung in Neusalz ist beendet. Das vereinbarte Abkommen basiert auf folgender Grundlage: Ab 1. August d. J. beträgt der Lohn für diejenigen Gefellen, die bisher 33 $\frac{1}{2}$ erhalten haben, 35 $\frac{1}{2}$, und zwar im Sommer sowohl wie im Winter, bis zum 31. Dezember 1906. Die regelmäßige Arbeitszeit bleibt, wie bisher, zehn Stunden. Ueberstunden, die in die Zeit von 5 bis 6 Uhr Morgens und von 6 bis 9 Uhr Abends fallen, werden mit 5 $\frac{1}{2}$ Zuschlag vergütet, Sonntags- und Nacharbeit mit 10 $\frac{1}{2}$. Für Wasserarbeiten werden 5 $\frac{1}{2}$ Zuschlag gezahlt; als solche wird jedoch Fundamentierungsarbeit, wo sich Grundwasser findet, nicht anzusehen. Sonnabends ist während der langen Arbeitszeit eine Stunde früher Feierabend bei Fortfall der Vesperpause ohne Lohnabzug. An den Tagen vor den drei hohen Festen ist zwei Stunden, bei nicht voller Arbeit eine halbe Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.

Zum Streit in Langenbielan. Eine am 21. Juli stattgefundene Verhandlung, an der ein Gewerbeassessor und der Amtsvorsteher teilnahmen, ist wiederum gescheitert, weil die Arbeitgeber verlangen, daß erst die Arbeit aufgenommen wird, bevor eine endgültige Regelung der Löhne erfolgen könne. Die Arbeitnehmer lehnten das ab, beschlossen vielmehr in einer Versammlung an demselben Tage, an ihrer Forderung, 33 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, festzuhalten.

Vereinbarungen in Grünberg i. Schl. Der Streit in Grünberg hat nach mehrmaligen Verhandlungen mit dem Abschluß nachstehenden Vertrages beendet.

Zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Maurer- und Zimmergewerbes zu Grünberg wird folgendes Abkommen getroffen:

Der Lohn pro Gefellenstunde soll vom Tage der Arbeitsaufnahme bis zum 1. Oktober 1906 35 $\frac{1}{2}$ betragen; von da ab bis 1. April 1908 pro Stunde 37 $\frac{1}{2}$.

Dies gilt für solche, welche bisher 33 $\frac{1}{2}$ Lohn bezogen haben.

Die Lohndifferenz zwischen den weniger brauchbaren und den leistungsfähigen Gefellen soll höchstens 8 $\frac{1}{2}$ pro Stunde betragen.

Zungesellen, Invalidentrentner, alte Gefellen und durch Krankheit Geschwächte sollen einen Lohn nach Vereinbarung erhalten.

Eine Kündigung des Vertrages hat am 1. Januar 1908 spätestens zu erfolgen, sonst gilt derselbe um ein Jahr verlängert.

Von seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer soll eine Lohnkommission von je drei Mitgliedern gewählt werden, welche über Verlängerung oder Festsetzung eines neuen Tarifs im November 1907 verhandeln soll.

Die regelmäßige Arbeitszeit umfaßt zehn Stunden, wie bisher.

Darüber hinaus werden Ueberstunden vergütet. Dieselben rechnen von 6 bis 9 Uhr Abends und früh von 5 bis 6 Uhr. Diese werden mit 5 $\frac{1}{2}$ Zulage bezahlt.

Sonntags- und Nacharbeit, letztere von Abends 9 bis früh 5 Uhr, werden mit 10 $\frac{1}{2}$ Zulage bezahlt.

Wasserarbeit wird ebenfalls mit 5 $\frac{1}{2}$ mehr pro Stunde bezahlt. Als Wasserarbeit wird nicht angesehen, wenn sich bei Fundamentierung von Gebäuden Grundwasser findet.

Affordarbeit und Ueberlandarbeit unterliegt der freien Vereinbarung.

Lohnzahlung findet Sonnabends statt und erfolgt spätestens gleich nach Feierabend.

Jeden Sonnabend ist bei voller Arbeitszeit eine Stunde früher Feierabend unter Wegfall der Vesperpause ohne Lohnabzug, an den drei hohen Festtagen jedoch zwei Stunden früher ohne Lohnabzug, bei nicht voller Arbeitszeit eine halbe Stunde ohne Lohnabzug.

Kündigung findet nicht statt.

Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden, ebensowenig Agitieren während der Arbeitszeit.

Jeder Gefelle ist zur Ausführung aller Arbeiten, wie bisher üblich war, verpflichtet, sofern sie in sein Fach schlagen.

Auf allen Neubauten und größeren Umbauten sollen Baubuden, zur kalten Zeit heizbar, errichtet werden. Materialbuden sind getrennt zu halten.

Aborte müssen gesundheitlichen Ansprüchen genügen.

Zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen muß in der Baubude ein Kasten mit Verbandmaterial an einer zugänglichen Stelle aufbewahrt werden.

Die Maurer- und Zimmergesellen verpflichten sich, bei keinem Bau in Grünberg und Umgegend zu geringeren Bedingungen, als die vorstehenden, zu arbeiten.

Die Wiederaufnahme der Arbeit soll Montag, den 17. Juli 1906, früh 6 Uhr erfolgen, sofern dieser Tarif gegenseitig unterschriftlich vollzogen ist.

Für die Arbeitgeber:

Gustav Streicher, Vorsitzender. Karl Lorenz, Kassierer. Karl Mühle, Schriftführer. Hermann Gebhardt. Ernst Kühn. Fritz Jüdel.

Für die Streikleitung der Maurer:

Hermann Gorlik. Gustav Viebig. Gottlieb Hoffmann.

Für die Streikleitung der Zimmerer:

Otto Leutloff. Otto Rörder. Gustav Neumann.

Für die Zentralkleitung der Zimmerer Deutschlands:

Jos. Schwob.

Vereinbarungen in Deutsch Biffa. Bis zum April d. J. betrug in Deutsch Biffa die Arbeitszeit 10 $\frac{1}{2}$ Stunden, der Lohn 33 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Unsere Kameraden forderten Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 38 $\frac{1}{2}$. Das erstere ist ihnen bewilligt, das letztere nicht. Sie haben

sich mit einer Lohnerhöhung von 8 % pro Stunde zufrieden gegeben. Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe zu Deutsch Biffa (gültig vom 1. April 1905 bis 1. April 1906).

- 1. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April ab zehn Stunden, und zwar von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit halbtägiger Pause für Frühstück und Vesper und einständiger Mittagspause. Sonnabends ist keine Vesperpause, jedoch dafür um 5 1/2 Uhr Arbeitsschluss.
2. Ueberstunden sind nur in besonderen Fällen zulässig.
3. Der Normalstundenlohn beträgt 36 %. Bei Bauten bis 5 km vom Orte entfernt wird ein Zuschlag von 2 % und über 5 km ein Zuschlag von 4 % pro Stunde gewährt.
4. Für unerschließbare Ueberstunden und Nacharbeit werden 6 % Zuschlag pro Stunde bezahlt, bei Feuer- und Wasserarbeiten 10 %; Sonntagsarbeit unterliegt der freien Vereinbarung.
5. Die Lohnzahlung findet an jedem Sonnabend innerhalb einer halben Stunde nach Feierabend auf der Baustelle statt.
6. Die gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen ist ausgeschlossen.
7. Auf größeren Bauten sollen nach Möglichkeit Bauubuden errichtet werden, welche den dortselbst arbeitenden Zimmerleuten Schutz gegen Unbilden der Witterung gewähren, ebenso sind dabei Aborte anzulegen.
8. Ein Arbeitstarif wird in jeder Werkstätte ausgehängt und verpflichtet sich Meister und Gesellen, im November des Jahres zum Zwecke des Abschlusses eines neuen Tarifes zusammenzukommen.

Deutsch Biffa, den 20. Juni 1905.

Die Lohnkommission der Zimmerleute:

Paul Simon, Hermann Vogt.

Die Arbeitgeber:

Kurt Freitag, Adolf Ihme, Prohn & Matthes, Hertrumpf.

Vereinbarungen in Jüterbog. In Jüterbog sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen bis zum 1. April 1906 durch folgenden Vertrag geregelt:

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe in Jüterbog und Umgegend.

- 1. Die Arbeitszeit ist im Sommer eine zehnstündige und wird durch Pausen von je einer halben Stunde Frühstück und Vesper, sowie eine Stunde Mittag unterbrochen. Sie beginnt Morgens 6 Uhr und endet Abends 6 Uhr. In der übrigen Jahreszeit währt sie so lange, wie es das Tageslicht gestattet. Sonnabends wird eine Stunde früher aufgehört ohne Vesper und ohne Lohnabzug. Vor den hohen Festen wird überall, auch auf dem Plage, zwei Stunden früher Feierabend gegeben.
2. Der Lohn eines Zimmergesellen beträgt 40 % pro Stunde. Alle diejenigen, welche nicht im Vollbesitz der ganzen Leistungsfähigkeit sind (Ältere und schwächliche Leute, Rentempfänger), erhalten 35 % pro Stunde als Minimallohn.
3. Ueberstunden sind zu vermeiden. Für Arbeiten, die in sehr kurzer Zeit hergestellt werden sollen, wird für die Ueberstunde eine Zulage von 5 % pro Stunde bezahlt.
4. Arbeiten mit karbolinierten Bölgern unterliegen der freien Vereinbarung.
5. Der Lohn ist im ganzen Bezirk derselbe, mit Ausnahme des alten Lagers Klausdorf und Kummerdorf, wo 2 % pro Stunde mehr zu zahlen sind.
6. Kafenerment und Neues Lager sind in dem Bezirk mit einbegriffen und die dort vorkommenden fiskalischen wie Privatarbeiten sind zu dem vortehend vereinbarten Lohn von 40 % pro Stunde auszuführen.
7. Zur ersten Hälfte bei Unglücksfällen auf dem Zimmerplatz ist ein Kasten mit Verbandmaterial an einem leicht zugänglichen Orte aufzubewahren.
8. Maßregelungen dürfen von keiner Seite aus stattfinden.
9. Vorliegender Vertrag gilt bis zum 1. April 1906. Wünscht eine Partei eine Aenderung desselben, so ist vier Monate vor Ablauf der Vertragszeit davon Mitteilung zu machen bzw. der Vertrag zu kündigen, andernfalls er stillschweigend als auf ein Jahr verlängert gilt.
10. Behufs Bekämpfung der billigen auswärtigen Konkurrenz eruchen wir die Lohnkommission sowie jeden Arbeitnehmer, im eigenen Interesse darauf zu sehen und zu halten, daß im hiesigen Lohnbezirk unbedingt die im Tarif festgesetzten Abhne auch auf den Bauten gezahlt werden, die von auswärtigen Unternehmen ausgeführt werden.

Jüterbog, den 20. April 1905.

Die Arbeitgeber:

H. Haase, Ed. Littel, R. Nitsche.

Die Lohnkommission der Zimmerer Jüterbogs:

Willy. Strauß, Gottlob Müller, Friedrich Nietdorf.

Vereinbarungen in Krakow. Unsere Kameraden in Krakow haben auf dem Verhandlungswege ihre Lohnbewegung zum Abschluß gebracht. Nachstehend folgt der Vertrag.

Lohn- und Arbeitsvertrag,

- vereinbart zwischen den Arbeitgebern in Krakow einerseits und dem Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Krakow, andererseits.
1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer zehn Stunden, während der übrigen Jahreszeit wird dieselbe den veränderten Licht- und Witterungsverhältnissen angepaßt.
2. Der Stundenlohn für einen Gesellen beträgt vom 17. Juli 1905 bis zum 31. März 1906 in der Stadt 35 %, für Arbeiten über Land 36 %, vom 1. April 1906 bis zum 31. März 1907 in der Stadt 36 %, für Arbeiten über Land 37 %.
3. Jedem Arbeitgeber und Gesellen steht es frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit und ohne Kündigung sowie ohne Angabe von Gründen aufzuheben.

4. Vorkommende Lohn- und Arbeitsbedingungen laufen stillschweigend ein Jahr weiter, wenn von keiner Seite die vierteljährliche Kündigungsfrist eingehalten wird. Kündigung muß am 1. Januar erfolgen.

Die Arbeitgeber:

C. Weber, H. Sommer & Sohn, W. Peters.

Die Arbeitnehmer:

C. Krull, R. Nisch, C. Brinkmann.

Vereinbarungen in Glückstadt. Nach einem dreitägigen Streik im April d. J. kam ein Abkommen zu stande, monach der Lohn bis zum 1. Juli 48 %, von da ab 50 % pro Stunde betragen sollte. (Siehe auch „Zimmerer“ Nr. 16 d. J.) Am 14. April wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Mit dem 1. Juli ist nachstehender Tarif in Kraft getreten:

Lohntarif der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter Glückstadts.

Table with 6 columns: Jahreszeit, Anfang, Frühstück, Mittag, Vesper, Feierabend, Stundenzahl. Rows list various periods from April to March with corresponding rates and hours.

Lohntarif der Maurer und Zimmerer.

- 1. Der Minimal-Stundenlohn beträgt 50 %. Für Wasser- und Hammarbeiten, sowie Abbrucharbeiten an der Ziegelei, Arbeiten an alten Gasöfen und für besonders schmutzige Arbeiten, sowie für Ueberstunden werden 5 % Aufschlag pro Stunde gezahlt.
2. Als Ueberstunden gelten die Stunden Morgens vor und Abends nach 6 Uhr.
3. Für Backofenarbeit an warmen Öfen werden pro Stunde 80 % gezahlt.
4. Für Nacharbeit pro Stunde 70 % und gilt als solche die Zeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens. Eine Pause von einer halben Stunde wird mit bezahlt.
5. Am Sonnabend vor Ostern und Pfingsten ist um 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug.
6. Für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen pro Stunde 60 %.
7. Ueberstunden, sowie Sonn- und Feiertagsarbeiten dürfen nur in den dringendsten Fällen ausgeführt werden.
8. Arbeiten über Land unterliegen der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
9. Die Stadtgrenzen sind: Bargmann, Langen Jammer, Reinfeld (diesseits Rhin), Rühnmühle, Landmann Grebe und Baraden.
10. Tischler dürfen nicht zu Zimmerarbeiten verwendet werden, wenn sie nicht den Lohn der Zimmergesellen erhalten.
11. Die Bauubuden müssen luft- und wetterdicht hergestellt werden und sind vom 15. Oktober bis 1. April zu heizen, auch darf kein Material in denselben gelagert werden. Ebenfalls müssen die Bauubuden mit hölzernen Fußböden versehen sein. Die Aborte müssen mindestens 2 Meter von der Baubude entfernt sein.
12. Auf jeder Baustelle muß ein Verbandkasten vorhanden sein.

Lohntarif der Bauarbeiter.

- 1. Der Stundenlohn beträgt für Stein- und Kalktragen bis der Bau mauerfertig ist 42 %. Sonst ist der Lohn der Bauarbeiter 40 % pro Stunde.
2. Für Wasserarbeiten, sowie Transport von ungelöschtem Kalk, ebenfalls für Ueberstunden 5 % Aufschlag pro Stunde.
3. Im übrigen schließt sich der Lohntarif dem der Maurer und Zimmerer an. Dieser Lohntarif tritt am 1. Juli 1905 in Kraft und behält Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1907. Vom 31. Dezember 1907 gilt eine Kündigungszeit vom 1. Oktober bis 1. Januar.

Glückstadt, den 8. Juli 1905.

Für die Arbeitnehmer:

Die Lohnkommission.

Für die Arbeitgeber:

Fr. Witt, H. Hengel, Rich. Augustin, Hinr. Eggers, Ernst Koopmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Nemscheid

vom 2. Mai bis 20. Juni 1905.

Einnahme.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include Aus der Zentralkasse, Lokalkasse, Extrabeiträge der Mitglieder, Sonstiges, Summa.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include An Streikunterstützungen, Reiseunterstützungen, Für Fortschaffung Zugereister, Fernhaltung des Zuguges, Porto und Schreibmaterial, Summa.

Die Richtigkeit beglaubigen:

G. Bräutigam, R. Schliekmann, Wäyold. Samb.

Abrechnung

über den Streik der Zimmerer in Bergedorf vom 26. Juni bis 8. Juli 1905.

Einnahme.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include Aus der Zentralkasse, Lokalkasse, Beiträge der in Arbeit gestandenen Mitglieder, Summa.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include An Streikunterstützungen, Für Fortschaffung Zugereister, Dem Streikkomitee aus der Lokalkasse, Summa.

Die Richtigkeit beglaubigen:

F. Reitz, R. Diefel, J. Thiel, Aug. Stahmer.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Grünberg t. Schles.

vom 29. Juni bis 15. Juli 1905.

Einnahme.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include Aus der Zentralkasse, Lokalkasse, Extrabeiträge der Mitglieder, Summa.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include An Streikunterstützungen, Reiseunterstützungen, Porto und Schreibmaterial, Sonstiges, Summa.

Die Richtigkeit beglaubigen:

G. Neumann, D. Deutloff, Jos. Schwob, W. Wische, W. Reblitz.

Abrechnung

über den Streik in Birsch (Blaschperre Dreger) vom 10. bis 15. April 1905.

Einnahme.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include Aus der Zentralkasse, Lokalkasse, Von in Arbeit stehenden Mitgliedern, Summa.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include An Streikunterstützungen, Joh. Sichenmüller, 2. Vorf. Bessinger, Kassierer, Für die Richtigkeit: Joh. Dieh.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Friedland i. W.

vom 19. Juni bis 5. Juli 1905.

Einnahme.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include Aus der Zentralkasse, Lokalkasse, Sonstige Einnahmen, Summa.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include An Streikunterstützungen, Reiseunterstützungen, Für Porto, Schreibmaterial zc., Sonstiges, Summa.

Die Richtigkeit beglaubigen:

H. Klein, Aug. Werner, F. Pagemann, H. Erbmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Chemnitz vom 24. Juni bis 11. Juli 1905.

Einnahme.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include Aus der Zentralkasse, Lokalkasse, Summa.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Category, Amount. Rows include An Streikunterstützungen, Reiseunterstützungen, Für Fortschaffung Zugereister, Fernhaltung des Zuguges, Flugblätter und Annoncen, Porto und Schreibmaterial, Sonstiges, Summa.

Die Richtigkeit beglaubigen:

W. Frische, B. Goldbahn.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. In einer trotz des strömenden Regens außerordentlich gut besuchten Mitgliederversammlung am 19. Juli im großen Saale des Kellerschen Lokales, Kopenstraße, sprach Kamerad Schrader-Hamburg über: „Die diesjährigen Lohnkämpfe im deutschen Zimmergewerbe und unser Zentralverband.“ Der Referent wies darauf hin, daß der Verband seit seiner Gründung schon viele schwere Lohnkämpfe mit dem Bauunternehmertum zu führen gehabt habe, daß diese Kämpfe aber infolge der Aussperrungstaktik der Unternehmerverbände von Jahr zu Jahr größer und hartnäckiger geworden seien. Schon im Jahre 1899 sei bei der Gründung des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe auf die ständig wachsende Ausdehnung und die steigende Macht der Arbeiterorganisationen Bezug genommen worden unter der gleichzeitigen Anregung, daß diese Macht am besten nur durch Aussperrungen größeren Stils, die sich womöglich über ganze Provinzen und Landesteile ausdehnen, gebrochen werden könne. Nun aber der verhasste Zimmererverband auf circa 600 Zahlstellen mit rund 50 000 Mitgliedern angewachsen ist, erscheine er dem Unternehmertum noch ungleich gefährlicher als früher. Daher die alljährlich vermehrten Kraftanstrengungen der Ar-

beitgeber, das berechnete und ganz natürliche Streben der Zimmererorganisation nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch große Ausperrungen brutal zu unterdrücken und, wenn möglich, die Organisation zu vernichten. Zwar haben die früheren Kämpfe in Kiel, Bromberg, Rassel, Bremen und den Unterweserorten bewiesen, daß der Verband auch durch momentane Niederlagen nicht dauernd geschädigt werden kann. In allen diesen Fällen haben sich die Arbeiter trotz monatelanger Dauer der Ausperrungen bald wieder erholt und sind gerade dann, wenn sie von den Unternehmern als totkörper am Boden liegend betrachtet wurden, mit ihren Forderungen erneut mutig und wieder kampfbereit an die Arbeitgeber herangetreten. Selbst die größten Scharfmacher haben dann wohl oder übel nachgeben müssen. Aber gelernt haben sie aus diesen Kämpfen immer noch nichts. Nachdem erst im vorigen Jahre die große Ausperrung im Maingau den Arbeitern einen Erfolg brachte, sind dennoch in diesem Jahre die Ausperrungen in Kiel, Halberstadt und München gefolgt, wobei selbst annähernd 2000 Zimmerer brutal aufs Pflaster geworfen wurden. Die Krone aber werde diesen Gewaltmaßnahmen aufgesetzt durch die gegenwärtige Ausperrung im westfälischen Industriegebiet. Der dortige Arbeitgeberverband habe anfangs damit gepöhlert, daß er mit einem Schläge 30 000 Arbeiter brotlos machen werde, es seien aber nur 7000 geworden. Als Gipfel der Unternehmerruderalität aber müßte es betrachtet werden, daß der Arbeitgeberverband sogar in Vertragsorten ausgesperrt habe. Das Unternehmertum sei damit in aller Form wort- und vertragsbrüchig geworden. Treu und Glauben haben dort einfach ihre Existenz verloren. So handle ein Unternehmertum, das sich vor „Entlösung“ wahrscheinlich heifer getreißt hätte, wenn Arbeiter vertragsbrüchig geworden wären. Jedoch hätten die Arbeiter durch strikte Innehaltung von Verträgen noch stets gezeigt, daß sie mehr Ehrgefühl besitzen und Treu und Glauben besser wahren als dieses Unternehmertum. Redner beleuchtete sodann im einzelnen die Ursachen und den bisherigen Verlauf der diesjährigen Ausperrungen, wobei er anführte, daß die Verbandsliste stark genug sei, um den an sie gestellten Anforderungen zu genügen, eine Erhebung von Extrabeiträgen sich also erübrige. Im Anschluß hieran wies er dann die Unrichtigkeit der von lokalfiskaler Seite aufgestellten Behauptungen nach, daß der Zentralverband seinen Kampfscharakter einbüße und sich zu einer reinen Unterstützungsorganisation auswähse. Er haben z. B. im Jahre 1903 162 Verbandszahlstellen Forderungen gestellt resp. Lohnkämpfe ausgefochten; im Jahre 1904 waren es bereits 228 Zahlstellen, und in diesem Jahre seien es sogar über 300 Zahlstellen, also gut die Hälfte aller vorhandenen Zahlstellen gewesen. Auch die Ausgaben für die Lohnkämpfe widerlegen die Redensarten von dem Schwinden des Kampfscharakters. So wurden an Streikgelbern vom Verbande gezahlt: im Jahre 1893 M 8740, 1900 M 58 554, 1902 M 279 410 und im Jahre 1904 M 817 128. Dementsprechend seien auch die Erfolge der Organisation, wie die durchgesetzten Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen in einer Masse Zahlstellen bewiesen. Angeht es solcher Zahlen könne man nicht von Aufgabe des Kampfscharakters oder Nutzlosigkeit der Zentralorganisation sprechen. Zum Schluß seines mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrages erwähnte der Redner in zündenden Worten zu reger Agitation für den Verband. Nach unwesentlicher Debatte, in der unter anderem Anführer des Kölner Bierbottmarchen richtigstellte, nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „Die am 19. Juli in Kellers Gießhütte tagende, von mehr als 1800 Mitgliedern besuchte Versammlung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Berlin und Umgegend, nimmt von dem brutalen Vorgehen der Bauunternehmer in Kiel, Halberstadt, München usw., besonders aber im westfälischen Industriegebiet, Kenntnis und verurteilt es aufs schärfste, daß genannte Unternehmer entgegen Treu und Glauben die mit den Zimmerern abgeschlossenen Arbeitsverträge in schänder Weise gebrochen und die Zimmerer einfach aufs Straßenpflaster geworfen haben. Ein derartiges Gebahren, welches, wie offen ausgesprochen, nur deshalb in Szene gesetzt wurde, um den Zentralverband finanziell zu schwächen und die Organisation zu vernichten, ist mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung durchaus nicht in Einklang zu bringen, und beschließt deshalb die heutige Versammlung, den uns aufgezwungenen Kampf mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln bis aufs äußerste durchzuführen. Insbesondere verpflichten sich alle Anwesenden, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit mit aller Macht für die Ausbreitung und Erstarkung des Zentralverbandes einzutreten.“ Hierauf erwähnte der Vorsitzende Wiit die Anwesenden, rechtzeitig die Kommunalwählerlisten einzusehen. Ferner richtete er an die im Kreise Ober-Barnim wohnhaften, jedoch in Berlin arbeitenden Zimmerer die ebenso bringende wie energische Aufforderung, zu dem am 21. Juli für Ober-Barnim stattfindenden Stichwahl unbedingt die Arbeit ruhen zu lassen und in ihrem Wohnort ihre Stimme für den sozialdemokratischen Kandidaten Genossen Bruns abzugeben, was am Hauptwahltag leider von einer Anzahl Arbeiter verkannt worden sei. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Berne i. O. Am 23. Juli fand hier im Lokale des Herrn Danghopp eine Zimmererverversammlung statt zu dem Zwecke, die am Ort beschäftigten Zimmerer der Organisation zuzuführen. Kamerad Ommen-Bant hielt einen Vortrag über: „Die Bestrebungen des Verbandes.“ In längeren Ausführungen versuchte der Redner, den Anwesenden verständlich zu machen, daß der Zentralverband der Zimmerer die einzig richtige Organisation sei, durch welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zimmerergewerbe besser gestaltet werden könnten. An der Hand einer reichhaltigen Statistik konnte er nachweisen, inwieweit sich in den letzten Jahren durch die Organisation Vorteile für unsere Kameraden erreichen ließen; noch viel mehr hätte sich erreichen lassen, wenn sämtliche Zimmerer Deutschlands der Organisation angeschlossen wären. Redner ging alsdann auf die drückenden, sowie auf die Verhältnisse im Zimmerergewerbe im ganzen obdenburgischen Gebiet ein und wies nach, daß gerade hier noch die traurigsten Zustände herrschen. Dieses sei aber zum großen Teil den Zimmerern selbst zuzuschreiben;

würden sie für die weiteste Ausbreitung der Organisation Sorge tragen, so würde dadurch auch ihre wirtschaftliche Lage besser gestellt werden. Pflicht aller Anwesenden sei es deshalb, sich der Organisation anzuschließen. In der darauf folgenden Diskussion erklärten sich die Redner mit den Ausführungen einverstanden, und meldeten sich von den zwölf anwesenden Kameraden neun zur Aufnahme. Es wurde alsdann beschlossen, monatlich eine Versammlung abzuhalten und keine selbständige Zahlstelle zu bilden, sondern sich als Bezirk der Zahlstelle Brate anzuschließen. Nachdem der Referent in seinem Schlusswort noch auf die gegenwärtigen Kämpfe im Zimmerergewerbe und auf die Handlungsweise der Scharfmacher im Baugewerbe hingewiesen, forderte er die Versammelten zum fröhlichen Verben für die Organisation auf, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Braunschweig. Am 16. Juli fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Ueber: „Die Erfolge des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands in den beiden letzten Jahren“ referierte Kamerad Hau. Seine Ausführungen fanden allgemeinen Beifall. Die Abrechnung vom zweiten Quartal konnte nicht verlesen werden, weil die Bezirkskassierer noch nicht abgerechnet hatten. In „Verschiedenes“ wurde ein Antrag angenommen, für die Monate Juli und August eine Extrasteuer von 50 s pro Monat zu erheben. Nachdem der zweite Schriftführer neu gewählt war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Coblenz. Am 23. Juli tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die von 65 Kameraden besucht war. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen war, gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt, welche anerkannt wurde. Gerügt wurden die vielen Restposten, welche dieses Quartal aufweist, und die Kameraden wurden ersucht, besser ihren Pflichten nachzukommen. Sodann hielt im zweiten Punkt der Tagesordnung Kamerad Fromm-Essen einen Vortrag über: „Die augenblicklichen Lohnkämpfe im Zimmerergewerbe“. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in sachlicher, leicht verständlicher Weise. Unter anderem geißelte er auch das rigorose Vorgehen der Unternehmer in unseren Lohnkämpfen und machte die Kameraden darauf aufmerksam, daß nur eine straffe Organisation wirksam den Unternehmern entgegenzutreten könne. Mit einem kräftigen Appell, nicht eher zu ruhen, bis auch der letzte Coblenzer Zimmerer organisiert sei, schloß Redner seinen interessanten Vortrag. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde von einem Kameraden die Frage aufgeworfen, ob es nicht angängig sei, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung „Die Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse im nächsten Jahre“ zu setzen. Es wurde aber hieron Abstand genommen und betont, daß zunächst zu dieser Frage unsere Kameraden mehr vorbereitet werden müßten, damit auch jeder mit Eifer für die Bewegung eintrete. Nachdem noch ein Antrag auf Abhaltung eines Sommervergügens abgelehnt, sowie noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Cöpenick. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 19. Juli war, jedenfalls infolge der ungünstigen Witterung, nur recht schwach besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde auf Antrag bekannt gegeben, daß bisher acht Kameraden ihren Austritt erklärt hätten und fünf mit Schulden gestrichen worden seien. Hierauf wurde die Abrechnung vom zweiten Quartal verlesen und genehmigt. Zur diesjährigen Gewerbegerichtswahl, die im November stattfindet, vertrat die Versammlung, entgegen dem Gewerkschaftsartikell, den Standpunkt, dieselbe an einem Wochentage stattfinden zu lassen: Sie ging von der Ansicht aus, daß, wer Interesse für die Sache habe, sein Wahlrecht auch an einem Wochentage ausüben werde, um so mehr, da ja die Wahlhandlung bis 8 Uhr Abends währe. Sodann erstattete die Bauarbeiterschuttkommission Bericht über die Bautenkontrolle. Bis auf einen wurden alle Bauten in guter Ordnung befunden. Vorhandene Mängel seien sofort abgestellt worden. Nach Erledigung einiger örtlichen Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Darmstadt. Am 23. Juli fand in „Tramers Bierhalle“ eine Konferenz der Zahlstellenvorsitzenden des Lohngebietes Darmstadt statt, an der auch Kamerad Kösch-Frankfurt teilnahm. Kamerad Wolf-Darmstadt eröffnete die Konferenz mit der Tagesordnung: „Unsere fernere Agitation und Organisation, sowie endgültige Stellungnahme zur Verschmelzung der Zahlstellen im Lohngebiet Darmstadt.“ Kamerad Kösch erläuterte sodann in eingehender, sorgfältiger Weise den Zweck und Nutzen der Verschmelzung der Zahlstellen zu einer gemeinsamen. Treffend kommentierte er dabei die Vorformnisse bei der vorjährigen Lohnbewegung betr. Verteilung der Lokalkassenbestände schon in der ersten Woche des Streiks. Auch betonte er in seinen Ausführungen, daß das Unternehmertum die Vorteile einer Zentralisation besser erkannt habe als ein Teil unserer Kameraden. Wenn in irgend einer noch so kleinen Zahlstelle Lohnforderungen gestellt werden, sofort tritt der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe auf den Plan und versucht, auf die Verhandlungen Einfluß zu gewinnen, was ihm auch ausnahmslos gelingt. In der hierauf folgenden Diskussion wandten sich eigentümlicherweise nur die Kassierer gegen die Verschmelzung. Die Kameraden Kösch, Wolf, Böhr und Fehy verstanden es vortrefflich, alle geduckerten Bedenken zu widerlegen. An der Abstimmung beteiligten sich nachstehende Zahlstellen, die je den ersten Vorsitzenden und ersten Kassierer entsandt hatten: Crumstadt, Darmstadt, Oberstadt, Griesheim, Pfungstadt, Ober-Amstadt und Seeheim. Arbeitigen war nicht vertreten, während Wetterstadt inzwischen schon Darmstadt beigetreten ist. Ferner waren noch Vertreter der Zahlstelle Semb anwesend. Dieselben konnten jedoch nicht an der Abstimmung teilnehmen, nachdem sie die Erklärung abgegeben hatten, aus naheliegenden Gründen der Zahlstelle Frankfurt a. M. beizutreten. Die Abstimmung ergab die Annahme der Verschmelzung mit acht gegen sechs Stimmen. Kamerad Wolf ersuchte nun die Gegner der Verschmelzung, sich der Mehrheit zu fügen und gemeinsam mitzuarbeiten an der Ausführung des heutigen Beschlusses. Durch den Zusammenschluß sei uns wieder eine weitere Waffe in die Hand gegeben, unsere Position im Kampfe gegen das Unternehmertum erheblich zu stärken.

Diedenhofen. Am 20. Juli tagte hier eine außerordentliche Zimmererverversammlung, die ziemlich gut besucht war. Es wurde zuerst die Ergänzungswahl des Vorstandes vorgenommen. Kamerad Schilling-Mannheim schilderte sodann in eingehender Weise die Notwendigkeit der Organisation und erläuterte die wichtigsten Paragraphen des Verbandsstatuts. Mit regem Interesse folgten die Anwesenden seinen Ausführungen. Um die Zahlstelle, mit der es in letzter Zeit nicht recht vorwärts gehen wollte, zu fördern, wurde beschlossen, eine Hausagitation vorzunehmen. Mit dem Bauarbeiterklub in hiesiger Gegend liegt es ebenfalls noch sehr im argen. Auch hier Abhilfe zu schaffen, muß das Bestreben aller Kameraden sein. Nach einigen aufmunternden Worten des Kameraden Schwarz aus Meß folgte Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. Am 19. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Berichterstattung von der Konferenz am 9. Juli und Durchführung der dort gefassten Beschlüsse; 2. Berichterstattung vom Gewerkschaftsartikell; 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende auf den von der Zentralkommission für Bauarbeiterschuttkommission herausgegebenen Bericht, wie auf die vom Gewerkschaftsartikell ausgegebenen Sammellisten für die Opfer der russischen Revolution aufmerksam. Dann berichtete er über die Arbeiten der Konferenz. Die Verschmelzungsfrage sei nun soweit gelichtet, daß nur noch der formelle Zusammenschluß zu erfolgen brauche. Ein Regulativ, das für das Arbeitsgebiet Frankfurt, Offenbach, Hanau und Höchst eine einheitliche Zahlstelle vorsehe, habe die Zustimmung der Konferenz gefunden. Mit den weiteren Vorbereitungen sei bis zur endgültigen Wahl eines Beamten Kamerad Ege beauftragt worden. Ferner sei zur Deckung der Kosten beschlossen worden, für ein Vierteljahr von allen Mitgliedern der beteiligten Zahlstellen, wie auch von den aus anderen Zahlstellen in dem Arbeitsgebiet Frankfurt beschäftigten Mitgliedern einen Extrabeitrag von M 1 zu erheben. Erzuwünschterweise sei in allen Konferenzen, Sitzungen zc., die in der letzten Zeit abgehalten wurden, die Notwendigkeit der Verschmelzung mehr und mehr anerkannt worden, so daß zu erwarten stehe, daß auch diejenigen Zahlstellen, die sich bis dahin noch ablehnend verhielten, bald einsehen würden, daß im Interesse unserer Organisation der Zusammenschluß durchaus erforderlich sei. Hierauf wurde Bericht vom Gewerkschaftsartikell erstattet. Das Kartell hat sich in erster Linie mit den Gewerbegerichten beschäftigt. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß eine Anzahl Arbeitgeber, die hier ihren Wohnsitz haben, ihre Betriebe in das Landgebiet verlegen. Dadurch entstehen bei etwaigen Differenzen Schwierigkeiten. Um diese zu heben, sei es notwendig, daß der Wirkungsbereich der Gewerbegerichte auch auf die Landgebiete ausgedehnt werde. Einige zur Sprache gebrachte Mißstände wurden dem Vorsitzenden zur Regelung überwiesen.

Graubenz. Die im Laufe des zweiten Quartals in der hiesigen Zahlstelle abgehaltenen Versammlungen waren durchweg gut besucht. In der ersten Versammlung, die am 2. Mai tagte, wurde das Verhalten der Maurer, die fortgesetzt Zimmerarbeiten verrichteten, abfällig kritisiert. Die Angelegenheit, die auch dem Kartell unterbreitet wurde, endete damit, daß den Maurern eine scharfe Rüge erteilt wurde. In dieser Versammlung wurde auch die Abhaltung unseres Stiftungsfestes am 20. Mai beschlossen. Eine zum 9. Mai einberufene öffentliche Zimmererverversammlung mußte, weil der Referent, Kamerad Finsel-Bromberg, am Erscheinen verhindert war, verlagert werden. Dafür fand eine solche am 6. Juni statt, in der Kamerad Finsel über: „Die Arbeitslosenunterstützung“ sprach. In dieser Versammlung ging es sehr lebhaft zu. Nur unter Anwendung von Gewalt gelang es dem Vorsitzenden, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Kamerad Finsel las dann auch den Störenfriede gehörig den Text, sie besonders auf die schädlichen Wirkungen des übermäßigen Alkoholgenusses aufmerksam machend. Zum Schluß wurde noch ein Unterstützungsgesuch erledigt. In der Mitgliederversammlung am 4. Juli wurden hauptsächlich Ersatzwahlen zum Vorstande, wie auch die Wahl von Platzdelegierten vorgenommen. Auch die Lohnfrage für 1906 wurde erörtert, Beschlüsse wurden aber noch nicht gefaßt. Für einen berunglückten Hilfsarbeiter wurde eine Sammlung veranstaltet. Eine Versammlung am 9. Juli nahm die Abrechnung entgegen und entlastete den Kassierer. An der Niederlegung seines Postens wurde er durch einstimmige Wiederwahl verhindert.

Königsberg. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 18. Juli erstattete Kamerad Fröh-Stralsund Bericht über den Stand des Streiks und der Ausperrung dortselbst. Ferner machte er darauf aufmerksam, daß die Stralsunder Stadtbehörde angeblich Arbeiten an die hiesige Firma Khrug vergeben habe. Die Kameraden müßten auf diese Firma deshalb ein nachsames Auge haben. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. In „Verschiedenes“ wurde die Lohnfrage besprochen, anschließend daran die übliche Krangspende. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Königsberg. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand am 19. Juli im Lokale Tamnaustraße 28 statt. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt war, erhielt Kamerad Finsel-Bromberg das Wort zu seinem Vortrage: „Welche Lehren ziehen die Zimmerer in Königsberg aus der in dem verflochten Frühjahr erfolgten Ausperrung?“ Redner entwarf zunächst ein Bild von der wirtschaftlichen Lage der Zimmerer einst und jetzt. Es sei nicht zu verkennen, daß bereits ein wesentlicher Fortschritt verzeichnet werden könne, wenn auch immerhin die Lohn- und Arbeitsbedingungen allgemein noch recht viel zu wünschen übrig ließen. So sei zweifellos die Einführung des Stundenlohnes gegenüber dem früher durchweg üblichen Tagelohn ein bedeutender Fortschritt. Wenn früher die Arbeitgeber in einer ungünstigen Periode die Löhne kürzten, um ihren Profit zu erhöhen, so habe man einem solchen Tun oft völlig machtlos gegenübergestanden. Heute sei das anders, Die Organisation, ein Nachfaktor, mit dem das Unternehmertum zu rechnen hat, verhindert derartige Uebergriffe der Arbeitgeber. Trotzdem scheuen die letzteren

kein Mittel, wenn es gilt, den Arbeitern ihre Errungenschaften freitrag zu machen. Mit Hilfe ihrer Organisationen, der Arbeitgeberverbände, versuchen sie, den Einfluß, den sich die organisierten Arbeiter bereits zu verschaffen gewußt haben, zu unterbinden. Durch Aussperrungen in großem Stil glaube man, die Arbeiterorganisationen völlig vernichten zu können, ohne dabei zu bedenken, daß solche rigorose Maßnahmen die betroffenen Arbeiter noch fester zusammenschmieden. Gerade durch die blindwütigen Aussperrungen werden auch die Indifferenten davon überzeugt, daß einem solchen brutalen Auftreten nur durch starke Organisationen die Spitze geboten werden könne. Die Entwicklung der Gewerkschaften werde man nicht aufhalten können, trotz aller Machtmittel. Aus allen diesen Vorwommnissen auf dem wirtschaftlichen Kampfgebiet mühten wir aber den Schluß ziehen, mehr denn je die gewerkschaftliche Organisation zu pflegen und zu fördern, daneben aber auch der politischen Bewegung volle Aufmerksamkeit zu schenken und uns rege in derselben zu betätigen. Reicher Beifall lohnte den Redner. Eine im Sinne des Referats gehaltene Resolution wurde einstimmig angenommen. Am Schlusse wurde zum Abonnement auf die Arbeiterpresse aufgefordert.

Konkanz. In unserer Mitgliederversammlung am 19. Juli sprach Kamerad Feilen Schmid-Stuttgart über: „Die modernen Gewerkschaften und ihre Stellung zu den politischen Parteien.“ Sein Vortrag fand reichen Beifall. Auch die ergänzenden Ausführungen des Kartellvorsitzenden Gutiar wurden beifällig aufgenommen. Die Mehrzahl der Anwesenden äußerte den Wunsch, recht oft Versammlungen mit aufklärenden Vorträgen abzuhalten.

Stifa i. B. Unsere Mitgliederversammlung am 28. Juli beschäftigte sich nach einem Vortrage des Kameraden Bergemann-Berlin mit der Lohnfrage. Von einer Beschlusfassung wurde infolge des schwachen Besuches Abstand genommen. Eine am 1. August stattfindende Versammlung soll endgültig entscheiden.

Nordhausen. Hier fand am 18. Juli eine öffentliche Zimmerer-, Maurer- und Bauarbeiterversammlung statt, die einen guten Besuch aufwies. Kollege Schenk-Erfurt hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Was lehren uns die Vorgänge während des Bergarbeiterstreits und der Aussperrung im Mainingebiet?“ Im Anschluß daran wurden die am Orte vorhandenen Mißstände einer Besprechung unterzogen, besonders das vertragsbrüchige Verhalten der Zimmermeister. Die Versammlung forderte ein energisches Vorgehen. Nachstehende Resolution, die auch der Znung zugestellt werden soll, gelangte zur Annahme: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von den verschiedenen Mißständen auf Bauten. Sie verurteilt entschieden die Durchbrechung des Tarifs seitens einzelner Arbeitgeber. Die Versammlung beauftragt den Gesellenausschuß, der Znung die Mißstände vorzutragen und auf sofortige Abhilfe zu drängen. Sollten bis zum 22. Juli die mitgeteilten Mißstände nicht beseitigt sein, dann müssen die Arbeiter sämtlicher drei Bauberufe annehmen, daß die Mitglieder der Znung den Vertrag nicht halten wollen, und fühlen sich Grund dessen die Arbeitnehmer auch nicht verpflichtet, den Vertrag für sich als bindend anzuerkennen.“ Nach Erhebung einiger Interna wurde die Versammlung geschlossen.

Spandau. Am 16. Juli tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die zunächst den Rassenbericht vom letzten Quartal entgegennahm. Einwendungen wurden nicht erhoben; dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Vorsitzende erstattete hierauf den Geschäftsbericht. Infolge der regen Bautätigkeit sei eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt worden. Am Schlusse seiner Ausführungen legte er den Mitgliedern ans Herz, nach wie vor für die Stärkung unserer Organisation zu wirken und Zerspaltungsvorhaben energisch entgegenzutreten. Anschließend hieran gab der Kassierer die Abrechnung vom Stiftungsfest bekannt, die ein Defizit von M 44,65 ergab. Ueber die Verhandlungen der Schlichtungskommission berichtete Kamerad Sommer. Die Firma J. Matowka, um die es sich handelte, habe sich nach längerem Sträuben verpflichtet, den Zuschlag für Karbolinumarbeiten zu erteilen. Ferner wurde noch berichtet, daß die Firma Gieseke ihren in Berlin beschäftigten Gesellen nur Spandauer Lohn zahlt. Gegen die Firma soll Klage beim Gewerbegericht angestrengt werden. Sodann erfolgte noch die Wahl eines Kassierers für den Bezirk Wilhelmstadt. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende die Kameraden, die Bezirkskassierer in der Ausübung ihrer Funktion mehr zu unterstützen, damit am Quartalschluß die Zahl der Restwochen eine minder große sei wie bisher. Auch empfahl er eine bessere Pflege des Platzdeputiertenstems.

Strasburg i. G. Unsere Mitgliederversammlung am 2. Juli war von 75 Kameraden besucht. Nach Verlesung des Protokolls gab der Vorsitzende den Bericht über den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegungen im hiesigen Baugewerbe, zum Schluß darauf hinweisend, daß die Lohnbewegung der Maurer in Freiburg mit dem Abschluß eines Tarifvertrages geendet habe. Anschließend hieran wurde der Kartellbericht erstattet. In „Verschiedenes“ wurde die Maßregelung eines Kameraden zur Sprache gebracht; von Gegenmaßnahmen wurde vorderhand Abstand genommen, doch soll im Wiederholungsfall sofort eingegriffen werden.

Worms. Nach wiederholten fruchtlosen Versuchen ist es nun doch gelungen, in hiesiger Stadt eine Zahlstelle unseres Verbandes zu gründen. Am 18. Juli fand eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in der Kamerad Kösch-Frankfurt über: „Die Bestrebungen unseres Verbandes“ sprach. Hierauf wurde die Konstituierung der Zahlstelle vorgenommen. Zur Aufnahme meldeten sich 40 Mann; gewiß ein erfreulicher Anfang; nur höchstens 10 Mann sehen dem Verband noch fern. Der seit langen Jahren bestandene Lokalverein der Zimmerer ist schon vor einigen Wochen aufgelöst worden, und damit ist auch zugleich die Gewähr für die gedeihliche Weiterentwicklung der Zahlstelle gegeben. In hiesiger Stadt macht sich in den letzten Monaten überhaupt eine erfreuliche Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung bemerkbar. Die Arbeiter, und darunter auch unsere Kameraden, haben eingesehen, daß der von Freiherr v. Gehl protegierte nationalliberale

„Arbeiterverein“ ihre Interessen nicht wahren kann, und suchen ihr Heil in den Gewerkschaften. Der oben genannte „Arbeiterverein“ ist heute völlig bedeutungslos.

Vermischtes.

Abrechnung der Zahlstelle Dresden und Umgegend über das 2. Quartal 1905.

Einnahmen.

Bestand vom 1. Quartal	M. 29761,34
Für 236 Eintrittsmarken à 50 M	118,—
„ 38 „ à 150 „	57,—
„ 10647 Beitragsmarken à 45/30 M	7985,25
„ 3534 „ à 40/30 „	2473,80
„ 5273 „ à 30/25 „	2900,15
„ 1707 „ à 25/20 „	768,15
„ 9980 „ à 30/20 „	4990,—
„ 3953 „ à 25/15 „	1581,20
„ 2659 „ à 20/10 „	797,70
„ 10390 Kolportagemarken à 10 „	1039,—
„ 584 Extramarken à 50 „	292,—
„ 484 „ à 40 „	193,60
„ 381 „ à 25 „	82,75
Aus der Hauptkasse für Agitation	250,—
Sonstiges	29,70
Summa	M. 53319,64

Ausgaben.

An die Hauptkasse für Wochenbeiträge zc.	M. 12904,70
„ „ „ den Streifkassens	3992,80
„ „ „ „ Geschichte	140,—
Für „Kolportage“ und Beitragsenthalten	2192,23
Gehälter und Lohnschädigungen	1418,89
An Sitzungsentwässerungen, Fahrgehalte zc.	151,80
Büro, Drucksachen, Schreibmaterial zc.	405,25
Für Miete Reinigung und Beleuchtung	125,95
An Arbeitslosenbeiträgen	1017,15
Für Agitation	442,85
Streifunterstützungszuschüsse am Orte	522,77
An andere Gewerkschaften	500,—
Beiträge an die Kartelle und Bauarbeiterschul-	113,—
kommission	126,—
Sonstiges inkl. Generalversammlung	126,—
Bestand am Schlusse des 2. Quartals	29266,25
Summa	M. 53319,64

Abrechnung über den Unterstüßungsfonds:

Einnahmen.

Bestand am 20. Dezember 1904	M. 532,64
Für diverse Strafgebühren	170,—
Ueberschuß von den Bergarbeitermarken	456,—
Sonstige Einnahmen	8,—
Summa	M. 1166,64

Ausgaben.

An Unterstüßungen	M. 321,—
Für 98 Schlafmarken à 40 M an durchreisende Kameraden	39,20
kleine Ausgaben	—,40
Bestand am 18. Juli 1905	806,04
Summa	M. 1166,64

Für die Richtigkeit beider Abrechnungen:
 H. Dehmichen, F. Camenz, Jos. Melzer,
 H. Schmidt, R. Fischer.

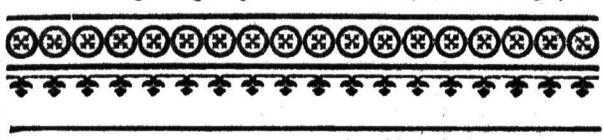
Lohnstatistik der Zahlstelle Mes. Bei einer vor kurzem aufgenommenen Statistik wurden ermittelt 216 Zimmerer; von diesen gehörten 81 der Organisation nicht an. Verheiratet waren 96, ledig 120. An Lohn erhielten:

2 Mann	40 M	10 Mann	53 M
8 „	45 „	109 „	55 „
4 „	48 „	2 „	57 „
49 „	50 „	3 „	58 „
6 „	52 „	12 „	60 „

Der Durchschnittslohn stellt sich auf 53 M pro Stunde. Bei 12 Mann konnte die Höhe des Lohnes nicht ermittelt werden. Die Zahl der bei Erhebung nicht ermittelten Zimmerer beläuft sich auf etwa 40 bis 50. Es sind dieses zumeist in Mes angelegene verheiratete Kameraden, die schwer für die Organisation zu gewinnen sind. Der Agitation erwächst hier noch ein reiches Arbeitsgebiet.

Sterbetafel.

Delmenhorst. Infolge Unfalles verstarb unser wertes Mitglied Hermann Glander im 43. Lebensjahre.
Schwerin. Am 25. Juni verstarb unser langjähriges Verbandsmitglied Fritz Albert im Alter von 58 Jahren.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Der auf einem Neubau in S ü l z e beschäftigte Zimmerer Foot berunglückte am 19. Juli dadurch, daß er infolge Ausgleitens der Leiter von derselben abstürzte. Er war sofort tot. — Am 12. Juli stürzte in G ö r l i t z bei der Fabrik von Krause & Söhne, Hotherstraße, der unverheiratete Zimmerer Willy Täschler vom Gerüst ab, erlitt innere Verletzungen und starb auf dem Transport zum Krankenhaus. — Ein schwerer Unglücksfall wird aus R o s e n b e r g i. Schl. gemeldet. Auf der herzoglichen Domäne in Grunowitz stürzte der Zimmerer Pastuszka von einem 9 Meter hohen Dachgerüst. Seine Verletzungen waren so schwere, daß sein Zustand hoffnungslos ist. — In R e i n p r i e z n i k bei Jena stürzte der Zimmermann Schoppe aus Wichmar von einem Neubau ab und

verletzte sich derart, daß er betäubt dem Camburger Krankenhaus zugeführt werden mußte. — Von einem Neubau in B e r n b u r g abgestürzt ist am 22. Juli ein Zimmermann. Er wurde von zwei Personen nach seiner Wohnung gebracht. Die Verletzungen scheinen nicht lebensgefährlich zu sein. — Auf der F a l b a h ü t t e im ober-sächsischen Industriebezirk fiel dem Zimmermann Huberta ein schwerer Träger auf die Brust und verletzte ihn schwer. Er wurde in das Lazarett zu Schwientochlowitz gebracht. — In S c h n e i d e m ü h l verletzte sich der Zimmerer Freyer beim Holztransportieren nicht unerheblich am linken Bein.

Neubau- und Gerüstestürze. Bei einem Abbruch von Kellereien der früher Osterloffschen Brauerei in O b e r b e r g (Mark) ist am 21. Juli das mächtige Gemälde eines großen Eisenturms zusammengestürzt. Der Zimmermeister Jahnke in Hohenwutzen, der die Arbeit übernommen, hatte die zur Befestigung dienenden Anker schon entfernen lassen, während auf dem Gemälde noch große Erdmassen lagerten. Mehrere Arbeiter wurden bei dem Einsturz verletzt.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Infolge schlechten Baumaterials stürzte am 21. Oktober 1904 zu Hertzen ein größerer Neubau ein. Die Strafkammer in B o c h u m verurteilte am 26. Juli den Bauunternehmer Wader zu M 100 Geldstrafe.

Wie man sich über die Bauarbeiterschul-Vorschriften hinweg hilft. Dem Polizeikommissar Krause hatte der Zimmermann Oswald Arnold auf Veranlassung des Maurer- und Zimmermeisters Vinus Peutert aus B ö m e n b e r g i. Schl. ein Marktstück in die Hand gedrückt, als der Beamte am 6. April auf dem G ö r l i c h e r Ausstellungplatz erschien, um zu sehen, ob den polizeilichen Vorschriften bei Ausführung einer Baubude und eines Abortes für die Arbeiter genügt worden sei. Peutert hatte nämlich den Pavillon der Köpenberger Brauerei am Viktenbühlchen errichtet, aber unterlassen, hierbei den Vorschriften bezüglich Errichtung einer Baubude zu genügen. Peutert, der durch das Spenden des Marktstückes einen Bestechungsversuch an dem Beamten beabsichtigt haben soll, wurde angeklagt. Vor Gericht bestritt er, den Gedanken, den Beamten zu einer Verletzung seiner Amtspflicht zu bestimmen, gehabt zu haben; er halte es für üblich, Beamten für Gefälligkeiten keine Zuwendungen zu machen. Das Gericht nimmt bei Peutert nicht Anstiftung, sondern Bestechung selbst an, und erkennt auf M 60 Geldstrafe; der Mitangeklagte Arnold wird freigesprochen, da er nur als Werkzeug des Peutert gedient und er das Bewußtsein rechtswidrigen Tuns jedenfalls nicht gehabt habe.

Müten des Submissionswesens. Die Maurerarbeiten für die Regenerführung am Bahnhof E g e l n sind von der Eisenbahnbaubehörde veranschlagt auf zirka M 10 000; übernommen sind sie von einem Magdeburger Maurermeister für M 50401. Von den sechs Submittenten lautet die höchste abgegebene Offerte auf M 9061,65, die niedrigste auf M 5040,86. Dieser Mindestfordernde ist der Maurermeister Schoedel in Magdeburg, der Vorsitzende der Magdeburger Handwerkskammer in eigener Person.

Sozialpolitisches.

Erhebungen betreffend Arbeiterschutz. Die Metallschleifer werden bei ihrem Gewerbe infolge Einatmung von Staub, insbesondere von Metallstaub, gesundheitlich schwer geschädigt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Erkrankungen der Lungen, insbesondere Schleiferasthma und Lungentuberkulose. In einzelnen Landesteilen, z. B. in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Arnberg, sind bereits Vorschriften zur Bekämpfung dieser Gesundheitsgefahr erlassen worden. Zur Prüfung der Frage, ob der Erlass solcher Vorschriften für das ganze Reichsgebiet auf Grund des § 120e Absatz 1 der Gewerbeordnung geboten ist, hat der Staatssekretär des Innern, v. Rosadowsh, die Bundesregierungen um Erhebungen über die Zahl der Ertröden- und der Nachschleiferen, über die Zahl der in ihnen beschäftigten männlichen, weiblichen und jugendlichen Schleifer und auch um Angaben über die Zahl der an Augenleiden erkrankten Schleifer er sucht, soweit sich darüber aus der Statistik der Krankentassen Auskunft geben läßt. Gleichzeitig hat der Staatssekretär die Bundesregierungen er sucht, zur Bekämpfung der aus der Verwendung von Blei drohenden Gesundheitsgefahren durch die Gewerbeaufsichtsbeamten feststellen zu lassen, wieviel Bleierkrankungen der Arbeiter in Feilenhauereien infolge der Benutzung von Unterlagern aus Blei und Bleilegerungen beim Säuen der Feilen, sowie infolge Anlaffens und Särens der letzteren in Bleibädern beobachtet worden sind und ob die Verwendung des Bleies und seiner Legierungen zu Unterlagern ganz oder teilweise verboten werden kann.

Eine gesunde Wohnungspolitik gefährdet die Interessen der Hausagrarier. Daher wenden sie sich auch bei jeder Gelegenheit gegen die Errichtung billiger Wohnungen, weil sie fürchten, selbst zu normalen Mietpreisen zurückkehren zu müssen. Kürzlich hat der Verband der Hausbesitzervereine L e i p z i g s beschlossen, eine Petition an den Rat der Stadt Leipzig zu richten und diesen zu bitten, „die ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um ein weiteres Steigen der Zahl der leerstehenden Wohnungen zu verhindern.“ Die Zahl der leerstehenden Wohnungen, so heißt es in der Petition, sei in den letzten Jahren fortwährend gewachsen und es habe den Anschein, als ob die Herstellung neuer Wohnungen immer noch das tatsächliche Bedürfnis überschreite. Daß trotz der angeblichen starken Vermehrung der leerstehenden Wohnungen die Hauswirte es verstanden haben, die Mietpreise, abgesehen von einigen Ausnahmen, auf derselben Höhe zu halten, auf die sie dieselben zur Zeit der Wohnungsnot getrieben haben, davon wird in der Petition nichts erwähnt. Das ist aber gerade die wichtigste Seite der Wohnungsfrage. Es wird zwar

weiter in der Petition behauptet, daß die große Zahl leerstehender Wohnungen eine ungeheure Vermehrung der Zwangsversteigerungen der Grundstücke und damit den Verlust von Vollvermögen mit sich gebracht habe; sofern man eine unvernünftige Aufspekulation hierfür verantwortlich macht, ließe sich das Vorgehen der Hausbesitzer immerhin verstehen. Aber die Herren vom Hausbesitzerverband verlangen, daß die Bautätigkeit ganz allgemein unterbunden werden soll, und deshalb weisen sie in der Petition auf das Vorgehen der Stadt Dresden hin, welche die Baugesellschaften und Bauunternehmer, Baubanken usw. ersucht hat, ihre Tätigkeit im Interesse der ganzen Stadt (soll heißen: Hausagrarien) nach Möglichkeit einzuschränken.

Das könnte den Mitgliedern der Hausagrarienzunft passen; sie könnten dann ihre Wohnungsmieten ins Unermeßliche steigern; die Mieter sind machtlos dagegen. Jedenfalls wird der Rat der Stadt Leipzig es sich wohl verlagern müssen, den in der Petition geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen, will er nicht den Vorwurf der sozialpolitischen Rückständigkeit auf sich laden.

Ganz anders klingt eine Mitteilung aus Mühlhausen i. C. Dort bewilligte der Gemeinderat M 300 000 für den Bau von Arbeiterwohnungen in teils offener, teils geschlossener Bauweise zum monatlichen Mietpreise von M 17 bis 35.

Die Stadtbehörden in Emden beschloßen die Aufnahme einer Halbmillionenleihe bei der Landesversicherungsanstalt in Hannover, womit 30 Doppelhäuser für 120 Arbeiterfamilien erbaut werden sollen.

Die Steigerung der Fleischpreise beeinflusst die Lebenshaltung der arbeitenden Klasse andauernd ungünstig. Steht schon an sich die Ernährung des deutschen Arbeiters hinter der Ernährung der Arbeiter anderer Länder zurück, so wird dieses Mißverhältnis durch die gegenwärtig herrschenden hohen Fleischpreise noch verschärft. Die Ursache der Preissteigerung wird hauptsächlich in der Unzulänglichkeit der deutschen Viehproduktion erblickt; hinzu kommen noch die Wirkungen der schlechten Futtermittelernie im Herbst vorigen Jahres und deren Nachwirkungen auf die deutsche Viehhaltung. Der geringe Ertrag der vorjährigen Futtermittelernie bewog nämlich die Landwirte, einen großen Teil ihres Viehbestandes abzulassen und zum Verkauf zu bringen. Die Folge dieses vermehrten Antriebes zu den Viehmärkten war, daß sich die Preise bis gegen Ende vorigen Jahres auf einem relativ mäßigen Niveau hielten. Als aber der Antriebs nachließ, stiegen auch die Preise sofort, und die Konsumenten, auf die naturgemäß die Last abgewälzt wurde, zahlen heute pro Pfund 20 bis 30 % für Fleisch mehr als im Juli vorigen Jahres.

Leicht ließe sich diese Fleischverteuerung ändern, wenn die Regierung sich dazu verstände, die deutschen Grenzen für die Vieheinfuhr zu öffnen, denn in allen angrenzenden Staaten, selbst in Frankreich, sind die Viehpreise niedriger als in Deutschland. In Kopenhagen stellten sich z. B. in den drei letzten Jahren die Preise für Ochsen durchschnittlich um 28 %, für Schweine um 22 %, niedriger als in der deutschen Reichshauptstadt. Zu einer solchen Maßregel verführt die Regierung, trotzdem sich die Fleischnot für den ärmeren Teil der Bevölkerung immer drückender gestaltet, jedoch nicht die mindeste Neigung. Hermetisch hält sie zum Nutzen der Agrarier die Grenzen verschlossen. Die Einfuhr von Rindvieh ist nur aus Oesterreich-Ungarn, aus der Schweiz und Dänemark gestattet, und aus diesen auch nur über bestimmte Grenzstationen unter bestimmten Quarantänevorschriften und zur sofortigen Abschachtung in öffentlichen Schlachthöfen. Und die Einfuhr von Schweinen ist gänzlich verboten bis auf circa 70 000 Stück, die unter gewissen Kautelen zur Abschachtung in Schläfen eingeführt werden dürfen. Mag immerhin dem Arbeiter der Fleischgenutz unerschwinglich verteuert werden, weit wichtiger als alle Volksernährung ist, daß dem Junkertum ein hoher Nutzen aus der Viehhaltung gesichert bleibt. Nichts ist lächerlicher, als wenn die ganz- und halbhoffizijöse Presse den Anschein zu erwecken sucht, als handelte es sich bei der jetzigen Preissteigerung um eine unvermeidliche Folge der Witterungsverhältnisse oder der Bedarfszunahme. Diese Folge ist nur eingetreten, weil man den deutschen Markt isoliert, ihn künstlich von allen ausgleichenden Einflüssen der ausländischen Konkurrenz abgeschlossen hat. Eine Aufhebung der Grenzsperr würde sofort der Fleisch- und Vieh- teuerung steuern.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die „**Waffenbrüderschaft**“ zwischen Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften bekommt eine recht grelle Beleuchtung durch sieben Thesen, welche von dem Sekretär des Verbandes der schweizerischen Konsumvereine, Dr. Hans Müller, dem ehemaligen Redakteur der „Magdeburger Volksstimme“, aufgestellt und von der Delegiertenversammlung jenes Verbandes, die am 8. und 9. Juli in Gerisau stattfand, angenommen worden. Die Thesen lauten:

1. Die Konsumgenossenschaften anerkennen ihrerseits vorbehaltlos das Recht der Arbeiter, sich zu Gewerkschaften zusammenzuschließen und sich auf dem Wege kollektiver Unterhandlung und Vertragschließung über ihre Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse eine Verbesserung ihrer ökonomischen Lage zu erringen. Sie anerkennen dementsprechend auch das Recht der in ihren eigenen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, Gewerkschaften zu bilden oder solchen beizutreten und sind bereit, mit deren Vertretern über die Arbeitsverhältnisse ihres Personals zu unterhandeln.

2. Die Konsumgenossenschaften müssen es jedoch entschieden ablehnen, von den in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen den Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft als eine Bedingung des Anstellungsverhältnisses zu verlangen. Sie betrachten die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft als eine rein private Angelegenheit ihrer Angestellten, hinsichtlich welcher der Verwaltung einer Genossenschaft kein Recht zusteht, sich einzumischen und ihr Personal in irgend einer Richtung zu beeinflussen.

3. Die Konsumgenossenschaften erachten sich gemäß ihrem Zweck, die soziale Lage des Volkes zu verbessern, für verpflichtet, die Arbeitsverhältnisse in ihren Betrieben in ökonomischer und sanitärer Beziehung auf der Höhe der Zeit zu halten und die kollektiven Arbeitsverträge anzuerkennen, die die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter eines Gewerbes mit den Unternehmern der betreffenden Privatindustrie abgeschlossen haben. Sie verwahren sich jedoch dagegen, daß an die Verwaltung Konsumgenossenschaftlicher Betriebe allein weitergehende Anforderungen gestellt werden, deren Erfüllung die ökonomische Leistungsfähigkeit der Genossenschaftsanstalten gegenüber der Privatindustrie nachteilig beeinflussen würde.

4. Die Konsumgenossenschaften müssen ihren Verwaltungsorganen, die von den Mitgliedern gewählt und die diesen in ihrer Gesamtheit verantwortlich sind, das Recht wahren, über die gewerblichen Einrichtungen und die Organisation der genossenschaftlichen Betriebe die letzte Entscheidung zu treffen und solche Arbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen, die ihre Pflichten in gröblicher Weise verletzen und den Beschlüssen der Verwaltungsorgane oder den Anordnungen ihrer Vorgesetzten nachzukommen sich weigern. Sie erachten es als die Aufgabe der Gewerkschaften, nicht nur in einseitiger Weise die Interessen der Arbeiter zu wahren, sondern auch die der sämtlichen Genossenschaftsmitglieder zu berücksichtigen und erstere darauf aufmerksam zu machen, daß das genossenschaftliche Arbeitsverhältnis vom Arbeiter nicht geringere, sondern größere Pflichten und Disziplin erheischt als das in kapitalistischen Betrieben.

5. Die Konsumgenossenschaften erwarten von den Gewerkschaften und ihren zuständigen Organen, daß sie den Genossenschaftsvorständen von allen Wünschen, Forderungen und Beschwerden, die sich auf die Arbeitsverhältnisse in genossenschaftlichen Betrieben beziehen, in geordneter Weise Kenntnis geben und während des Stadiums der Verhandlung darüber Kundgebungen in der Öffentlichkeit vermeiden.

Entstehen zwischen der Verwaltung des Konsumvereins und den Organen einer Gewerkschaft Differenzen, die von diesen selbst nicht ausgeglichen werden können, so ist eine schiedsgerichtliche Lösung derselben anzustreben. Der Entschcheid des Schiedsgerichts soll für beide Teile maßgebend sein und alle Preisforderungen sind vor Fällung des Schiedspruches zu vermeiden.

6. Die Konsumgenossenschaften erachten es als ihre Pflicht, den Arbeitsverhältnissen der Fabriken und Handelsunternehmungen, deren Waren sie dem Konsum zuführen, ihre Beachtung zu schenken und nötigenfalls den Verkehr mit solchen Firmen abzubrechen, denen nachgewiesen werden kann, daß sie ihren Arbeitern menschenunwürdige und dem normalen Stand des Gewerbes nicht entsprechende Löhne bezahlen oder sonst unter Arbeitsverhältnissen schaffen lassen, die mit den berechtigten Ansprüchen und Interessen der Arbeiter nicht vereinbar sind.

7. Die Konsumgenossenschaften erwarten von den Gewerkschaften, daß sie auch der genossenschaftlichen Bildung und Erziehung der organisierten Arbeiter eine ihrer Wichtigkeit entsprechende Aufmerksamkeit schenken und die Bestrebungen zur Ausbreitung und Entwicklung des Konsumgenossenschaftswesens nach Kräften unterstützen. Insbesondere ist es Aufgabe der Gewerkschaften, den Gedanken der genossenschaftlichen Produktion für den organisierten Konsum zu propagieren, dagegen die Arbeiter von der Gründung eigener Produktivgenossenschaften, die ihrer Natur nach nichts anderes als eine — und zwar meist Lebensunfähige — Form der kapitalistischen Unternehmung sind, zu warnen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wie das Schöffengericht zu Augsburg die Arbeiter- ehere einschätzt. Der Zimmermeister Johann Müller in Augsburg hatte den Vorstehenden der Lohnkommission der Zimmerer einen Schlag genannt. Dieser hatte die Privatbeleidigungsklage erhoben und vor kurzem stand Termin vor dem Schöffengericht an. Im Laufe der Verhandlung merkte man bald, wo der Amtsrichter hinaus wollte, und in Verfolg dessen fragte ein Zeuge den Amtsrichter, ob er sich nicht beleidigt fühle, wenn man ihn (den Amtsrichter) einen Schlag nennen würde, welcher Frage der Amtsrichter natürlich auswich. Nach halbstündiger Beratung wurde das Urteil gefällt: Der Zimmermeister wurde von der Anklage der Beleidigung freigesprochen, da der Ausdruck Schlag für einen Arbeiter keine Beleidigung sei! — Ein ähnliches Urteil fällt das nämliche Gericht vor zwei Jahren, indem es die Verurteilung eines Fabrikanten: „O, Sie Rindvieh!“ einem Arbeiter gegenüber als keine Beleidigung erklärte. In der Berufungsinstanz wurde der Fabrikant dann verurteilt. Auch gegen das oben erwähnte Urteil ist Berufung eingelegt worden.

In die Freiheit zurückgekehrt ist am 25. Juli unser Kamerad Schmidt-Dreslau, Gauleiter der Provinz Schlesien, nachdem er drei Monate im Zellegefängnis zu Wohlau interniert war. Die Strafe wurde ihm zubüßert, weil er gelegentlich einer Hausverre in Breslau im Jahre 1903 einem Arbeitswilligen gegenüber eine völlig harmlose Aeußerung fallen ließ, aus der die Breslauer Staatsanwaltschaft eine „Verurteilung“ konstruierte, die mit drei Monaten Gefängnis geüht werden mußte. Gemeinsam mit Schmidt wurde derzeit auch der Kamerad Hönisch-Dreslau wegen Beleidigung, Körperverletzung und Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Er sollte mit einem Stein nach dem Kontoristen eines Zimmermeisters geworfen haben, der den Mann ans Bein traf, ohne ihn zu verletzen. Hönisch bestritt die Tat entschieden, kein Zeuge hat ihn werfen sehen, doch aus dem Verhalten des Hönisch hatten die arbeitswilligen Zeugen geschlossen, daß er der Steinwerfer wäre. Auf Grund dieser Aussagen wurde dann Hönisch verurteilt. Vor kurzem hat nun ein anderer Zimmerer in einer Wirtschaft in Breslau die Unschuld des Hönisch beteuert und sich selbst des Steinwurfes bezichtigt. Die Sache ward ruckbar und der Verteidiger des Hönisch, Herr Justizrat Heim, beantragte sofort die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Hönisch. Die Strafkammer Janski, welche das Urteil gefällt hatte, lehnte das Wiederaufnahmeverfahren ab. Auf Beschwerde beim Oberlandesgericht

wurde Hönisch sofort aus dem Gefängnis in Wohlau, wo er 3½ Monate saß, entlassen und das Wiederaufnahmeverfahren angeordnet. Das Urteil, welches vom Reichsgericht schon einmal aufgehoben worden ist, muß nun einer erneuten Prüfung des Gerichts unterzogen werden, bei der sich die Unschuld des Hönisch zweifellos ergeben wird.

Literarisches.

Von der „**Neuen Zeit**“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 44. Heft des 23. Jahrgangs erschienen.

Die „**Neue Zeit**“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der **Neuen Gesellschaft, Sozialistische Wochenschrift**, Herausgeber Dr. Heinrich Braun und Eilb Braun (Verlag: Berlin W. 35. Preis für das Einzelheft 10 ¢, pro Monat 40 ¢, pro Vierteljahr M. 1,20) ist soeben das 18. Heft erschienen.

„**Die Hohenzollern-Legende**“ von Max Maurenbrecher. Diese reich illustrierte Kulturgeschichte des preussischen Staates ist nunmehr bis zum 15. Heft erschienen. In jeder Woche erscheint ein Heft für 20 ¢, das in jeder Parteibuchhandlung zu haben ist.

„**Le Traducteur**“ (13. Jahrgang). „**The Translator**“ (2. Jahrgang). — Gar manche haben in der Schule französisch und englisch gelernt und lassen die erworbenen Kenntnisse aus Mangel an Übung wieder zerfallen, anstatt sie zu erweitern und zu vervollkommen. Diesem Uebelstande wird durch die obengenannten Publikationen auf möglichst einfache und unterhaltende Weise durch Darbietung reichhaltiger Lese- und Übungsstoffes abgeholfen, mit ganz besonderer Berücksichtigung der alltäglichen Sprache, für die man leider in den Schulen so wenig Zeit findet. Probenummern kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ oder des „Translator“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Von der illustrierten Romanbibliothek „**In Freien Stunden**“ liegen nunmehr die ersten Hefte des neuen Romans vor. Unter dem Titel: „**Der Kurier des Jaren**“ hat F. Verne einen Roman geschaffen, der uns einen tiefen Einblick in die unbekannteste Welt des Jarenreiches verschafft. Die Phantasie des Autors hat in diesem Roman ein Panorama geschaffen, in dem der Leser in endloser Kette die fesselndsten Bilder an seinem Auge vorüberziehen sieht. Die künstlerisch ausgeführten Illustrationen beleben den interessanten und belehrenden Roman. — „**Das Vermächtnis des Reblars**“ ist der zweite Roman, der eine farbenreiche Schilderung aus dem abenteuerlichen Amerika bietet.

In jeder Woche erscheint ein Heft, 24 Seiten stark, das zum Preise von 10 ¢ von jeder Parteibuchhandlung bezogen werden kann. Wir empfehlen unseren Lesern, auf das Werk zu abonnieren.

Der „**Süddeutsche Postillon**“ Nr. 16 ist soeben erschienen und zeichnet sich in seinen farbenprächtigen und künstlerischen Bildern hervorragend aus. Die Nummer kostet nur 10 ¢ und ist beim Verlag M. Ernst, München, und in allen Parteibuchhandlungen zu haben.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Nelzen, D. B. An falsche Adressen werden von hier aus keine „Zimmerer“ versandt. Aber uns werden oft Adressen falsch angegeben. In diesem Falle wurde uns zunächst aufgegeben, die Sendungen an Otto Wender zu adressieren. Das Paket war unbestellbar. Wir überwiefen selbiges an den Zahlstellenassistenten. Er nahm es an, eine Mitteilung der richtigen Adresse erfolgte nicht. Nun kommt eine vom 28. Juli datierte Postkarte, da wird als genaue Adresse angegeben: Otto Wente und dazu bemerkt: „Bitte nur an diese Adresse zu schicken, da ich andernfalls die Annahme verweigere.“ Unterzeichnet ist die Karte dann aber von Otto Wente oder auch Wente. Das heißt denn doch, sich gegenseitig das Leben schwer machen.

Paul König. Die Karte nach Feuerbach bei Stuttgart ist als unbestellbar zurückgekommen.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßt Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 7. August:

Bischofsheim: Abends 9 Uhr bei Neuhl. — **Cöln-Chrenfeld:** Abends 9 Uhr bei Isselhorst, Venloerstr. 341. — **Cottbus:** Bei Thork, Berlinerplatz 8. — **Göttingen:** Bei Awe. Achilles, Neustadt 29. — **Rönigsberg:** Abends 7½ Uhr „Zum tapferen Buren“, Tannaustr. 25. — **Raumburg:** Abends 8 Uhr im „Palmenbaum“. — **Hirnbürg:** Abends in der „Goldenen Rose“. — **Wismar:** Abends 8 Uhr in der „Sanja“.

Dienstag, den 8. August:

Annaberg. — **Barmen-Eberfeld:** Abends 8½ Uhr im „Volkshaus“, Eberfeld, Bombüchlerstraße. — **Braunschweig:** In der Zentralherberge, Werberstr. 32. — **Cöln:** Abends 9 Uhr bei Hompeß, Rämmergasse 18. — **Duisburg:** Abends 8½ Uhr bei Marks, Felsstr. 9. — **Einbeck:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Forst:** Eine halbe nach Feierabend bei Alwin Wirt, Wilmardplatz. — **Gera:** Nach Schluß der Arbeit in Höfers Restaurant, Waldstraße. — **Graudenz:** Abends 6½ Uhr im Gewerbehau, Langestr. 16. — **Grünberg i. Schl.:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Braunen Hirsch“. — **Sirchberg:** Nach Feierabend in der „Andreaschenke“. — **Timenau.**

Niel: Abends 8 Uhr im „Glyfium“. — **Langensalza:** Zahlabend. — **Magdeburg:** Bei Müller, Tischlerkrugstr. 22. — **Mühlheim a. Rh.:** Abends 8½ Uhr bei Meier, Deutzerstr. 68. — **München:** Abends 8 Uhr in den „Zentralhallen“. — **Nordhausen:** Abends 7 Uhr in „Stadt Berlin“, Schreiberstraße. — **Offenbach:** — **Potsdam:** Abends 8 Uhr bei Glaser, Kaiser-Wilhelmstr. 38. — **Reudersburg:** — **Rixdorf:** Abends 8½ Uhr bei Geller, Steinwegstr. 118. — **Sommerfeld:** Im Restaurant Martini. — **Spremberg:** Bei Knorr, Postenstraße. — **Schleswig:** Bei Paulsen, Domplatzhof 14. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr. — **Stotfelddorf:** Abends 8 Uhr bei Wiederholz.

Mittwoch, den 9. August:

Cöln-Nippes: Bei Wwe. Schäfer, Florastr. 80. — **Freiberg i. S.:** Zahlabend bei Hadamowsky, Schöngasse. — **Görlitz:** In „Stadt Hamburg“. — **Mühlheim a. d. Ruhr:** Bei Hollenberg, Dickwall 10. — **Ulm:** Abends 7 Uhr im „Hohentwiel“. — **Wiesbaden:** Abends 8 Uhr in der „Leutonia“.

Freitag, den 11. August:

Cassel: Abends 7 Uhr im „Bunten Bod“. — **Jena:** Abends 7 Uhr im Restaurant „Noll“. — **Wilhelmshaven:** Abends 8 Uhr „Zur Arche“ in Bant.

Sonnabend, den 12. August:

Ausbach: Abends 8 Uhr. — **Bückeburg:** Bei Volkhorst. — **Burg b. M.:** In der Herberge. — **Darmstadt:** Abends 8½ Uhr bei J. Wolf, Al. Bergstr. 9. — **Eisenberg:** Bei Winter, Kobaltstraße. — **Gerne:** Abends 8 Uhr bei A. Bömm, Bochumerstr. 12. — **Gohntenfeld:** Abends 8 Uhr bei Paulsen. — **Jever:** Abends 8 Uhr. — **Ludwigshafen:** Abends 9 Uhr bei Reich, Friesenheimerstr. 67. — **Mühlhausen i. G.:** In der Wirtschaft „Zur Sonne“ am Franklinplatz. — **Mürtingen:** Im „Erker“. — **Odessee:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus bei Heuer, Segebergerstraße. — **Plauen:** Von 7 Uhr ab Zahlabend im „Schillergarten“, Pausastraße. — **Quedlinburg:** Im „Bormärts“. — **Reinscheid:** Abends 8½ Uhr bei Driesch, Bismarckstr. 18. — **Rheingönheim:** „Zur frühlichen Pfalz“. — **Schwelm:** Bei Hugo Jacobs, Ofenstr. 21. — **Weiskensfeld:** Zahlabend in der „Zentralhalle“. — **Wolgast:** Bei Schulz, Schloßplatz. — **Zittau:** Von 6 Uhr ab Zahlabend im „Bürgergarten“.

Sonntag, den 13. August:

Ahrensböck: — **Allstedt i. Th.:** Im Gasthof „Zum Anker“. — **Altstamm:** Von 9 bis 11 Uhr Vorm. Zahlabend, Waffelstraße 23. — **Berga a. N.:** Nachm. 3 Uhr in der Herberge. — **Burgstädt:** Vorm. 10 Uhr in Rudolfs Gasthaus Zentralherberge. — **Cammer:** Nachm. 3 Uhr bei Frau Brauns. — **Chemnitz:** Zusammenkunft in Engels Restaurant, Oberlungwitz. — **Cremmen:** — **Cronsförde:** Nachmittags 4 Uhr bei König. — **Elrich:** — **Elmsborn:** — **Erlangen:** Nachmittags 8 Uhr. — **Fürth:** Vormittags 10 Uhr bei Zick, Wassergasse 18. — **Glauchau:** Nachmittags 8 Uhr im „Weißen Hof“. — **Goldberg i. M.:** Nachm. 4 Uhr. — **Grasdorf:** Nachm. 3 Uhr, Haus 88. — **Hamm i. W.:** Nachm. 3 Uhr bei Karl Winkler. — **Haspe:** Vorm. 10 Uhr Zusammenkunft bei A. Strifepen, Bärberstraße. — **Hildeheim:** Nachm. 8 Uhr bei Wiehe, Brühl. — **Hohendobeleben:** Abends 8 Uhr bei Sigurd. — **Holzhausen:** Nachm. 4 Uhr bei Daniel Hundertmark. — **Landsbut.** — **Langen:** Im Lammchen. — **Lehmitz:** Nachm. 2 Uhr bei Taage, Hauptstr. 68. — **Nieder-Schönhausen:** Beitragseingehnahme in Seitelorns, Waldfeldchen. — **Oberhausen:** Vorm. 11 Uhr bei Hermanns, Grenzstraße. — **Oberweitz:** Bei Albert Maßdorf. — **Reichenbach:** Nachm. 3 Uhr Zahlabend in der „Lohnhalle“, Greizerstraße. — **Schiffel:** Nachm. 4½ Uhr bei A. Westphal. — **Schwiebus:** Nachm. 4 Uhr bei Pratsch. — **Waldfisch:** Vorm. 9 Uhr im „Schützen“. — **Wanne:** Vorm. 11 Uhr bei Homburg, Schulstraße. — **Werbau:** Nachm. 3 Uhr in der „Feuerfugel“. — **Wiesdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krümer, „Schaffstall“.

Anzeigen.

Todesanzeige.

Dienstag, den 28. Juli, starb nach längerem Krankenlager im 46. Lebensjahre unser Verbandskamerad

August Scharlee.

Gehre seinem Andenken!

[M. 8,30]

Die Zahlstelle Eberswalde.

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands.

Zahlstelle Magdeburg.

Dienstag, den 8. August, Abends 8 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Lokale der Wwo. Müller, Tischlerkrugstraße 22.

L.O.: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Bericht-erstattung der Schlichtungskommission. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen; es sei noch besonders auf die Wichtigkeit des zweiten Punktes der Tagesordnung hingewiesen. — Die Mitgliedsbücher sind zwecks Abstempelung des Versammlungsbefuches mitzubringen. [M. 1,60] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Verwaltungsstelle Marburg.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß vom 1. August d. J. ab Fr. Huber, Lindenstr. 80, als 1. Vorsitzender und Joh. Menk, Elfenstr. 1, als Kassierer fungieren. [70 S] Der Vorstand.

Zahlstelle Magdeburg.

Die Adresse des Kassierers ist: Hermann Voigt I, Postauerstr. 6, S. 2. [40 S]

Achtung! Geestemünde! Achtung!

Die Herberge der fremden Zimmergesellen befindet sich von jetzt ab Schulstr. 13. [M. 1,50] Die fremden Zimmergesellen zu Geestemünde.

Ihrem Kameraden Karl Pust und Frau zum 25 jährigen Ehejubiläum die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. [90 S] Seine Kameraden in Rossleben.

Erklärung!

Wir bedauern, im vorigen Jahre Streikarbeit verrichtet zu haben und versprechen, fernerhin treue Mitglieder des Verbandes zu sein. [M. 1,80] W. Stolpe. H. Breitenstein. Duisburg.

Zimmerer für dauernde Beschäftigung sucht Deutsche Hausbau-Gesellschaft, Fabrik zerlegbarer transportabler Holzhäuser, Stargard i. Pomm. [90 S]

Tüchtige Zimmerleute finden dauernde Arbeit bei Fr. Soltow, Bauunternehmer, Klitz i. M. [90 S]

Städtisches Technikum Sternberg (Meckl)

Höhere u. mittl. Fachschule f. Maschinenbau u. Elektrotechn. Baugewerk u. Tiefbauschule. Staatsaufs., Innungsbereich.

Sehr lehrreich für die Zimmerer

selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachhausmittelung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.

Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenprofilstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn,

Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 S pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deserstr. 18, selbst entgegen.

Zimmerer Deutschlands! 32 Länder,

M. 6; Dresdener Zimmermannshofe à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthofe M. 10; prima Lederhofe, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ S) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchesters-Hofen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackeis (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibrastgewebe, mit Lebertaschen, à Paar M. 6; Jackeis mit warmem Futter M. 11; Hofe, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Verbandshaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Weltberühmte Spezialartikel

LOUIS MOSBERG'S Arbeitgarderoben u. eigener Fabrikation. Nur echt mit der Wasserwage. Beste Arbeitgarderoben für Maurer u. Zimmerer. Prima Isländer. Preisliste gratis. 

Neue Anerkennungsschreiben liegen vor. **Louis Mosberg, Bielefeld,** nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Gde.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Altenburg: Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Rottländerstraße, „Zivoll“, Versammlungslokal und Herberge bei R. Kluge, „Goldner Engel“, Billgasse.

Altona, Weg. 15: Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Sievers, Rohmühlenstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

Berlin: Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlin und der Vororte: SO. Engelauer 15, Zimmer 22, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.

O. Paul Genge, Krauthr. 36: Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenprache, Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.

SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36a: Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmen, Kreuzbergstr. 12: zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.

N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 82: Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

Geunbbrunnen, F. Schumann, Buitmannstr. 13: Restaurant, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10, jeden Sonntagvormittag von 10-12 Uhr und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

N. C. Raach, Weisenburgerstr. 35: Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Weg. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Weg. 6, Sonntags v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.

O. Otto Böger, Rekt., Rigaerstr. 127: Zahlst. b. Zentralverb., Weg. 3. Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Krankentasse.

S. G. Tolmann, Kottbuserdamm 4: Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge.

NW. A. Schoeller, Stromstr. 28: Verkehrslokal, Zahlstelle d. Verbandes, Weg. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 16. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.

NW. Karl Gutthilf, Birkenstr. 29a: Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentral-Krankentasse.

Berlin-Rixdorf: Ernst Ludwig, Steinwegstr. 103. Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr.

Berlin-Schöneberg: Otto Schilling, Ruffhäuserstr. 16. Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend der Krankentasse.

Berlin-Wilmersdorf: August Matusch, Ullandstr. 71. Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 234. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 23. Zahlabend Montag von 8 bis 10 Uhr Abends. Versammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.

Bremen: Herberge und Verkehrslokal bei G. Wehmann, Kleine Gasse 40. Jeden ersten und fünften Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentral-Krankentasse und Sterbekasse.

Chemnitz: Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Gaisstr. 41, 1. St., „Blauwache Bierhalle“. Herberge: „Stadt Meissen“, Kochligerstr. 6. Verkehrslokale: „Blauwache Bierhalle“, Gaisstr. 41, „Stadt Meissen“, Kochligerstr. 8, und „Gönnung“, Untere Georgstr. 1.

Dormund: Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge bei O. Stetmann, 1. Kampstr. 78. Sonntag nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung.

Dresden: Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Wolfsbau“, Rittenbergstr. 2, St. G. 27 und Maxstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Amt I Nr. 1495.

Hadersleben: Verkehrslokal: A. Michael, Südermarkt 294. Geschäftsbüro.

Halle a. S. b. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Bahnhof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7.

Hamburg: Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. St. Telefon: Amt I, Nr. 1245. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zurzeitige Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahnen, sich im vorstehend beauftragten Bureau zu melden. Meistverzechnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Alstift: Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Mohlenhoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags verb. Beitragsentgegennommen.

Hamburg-Mitte: Verkehrslokal bei Krüger, Großer Neumarkt 36 k. Dasselbst liegt für die Beitragsmitglieder das Arbeitslokalbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragsentgegennahme.

Hamburg-Narndel: Verkehrslokal bei Rudolph Albring, Rönndelstraße 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11-12 Uhr.

O. Niemeyer, Dehnstraße 129: Vermietung von Zimmerwerkzeug.

Hamburg-Ohlsdorf: Verkehrslokal für Zimmerer bei G. Beer, Wandbeter Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Ohlsdorf: Witwe Semde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 46. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentral-Krankentasse.

Hamburg-Oppendorf: Feinr. Köpfe, Martinstr. 6. Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslokalbuch liegt hier aus.

Hamburg-Samm: Verkehrslokal für Zimmerer bei Heinrich Secht, Ede Breitenweg und Wendenstraße.

Hamburg-St. Georg: Bezirkslokal der Zimmerer bei H. Kaldemach, Ede Bayerstraße und Borgeist 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahlabend. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vorm. 9 Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-Sammerbrook: Wlth. Sammler, Gohdenstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Neuhof: Verkehrslokal E. Koff, Wöhrdenweg 209. Telefon: Amt V, Nr. 765. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Ohlsdorf: Leop. Gasdrin, Mozartstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.

Hamburg-Winterhude: Aug. Herzberg, Winterhuder Parkplatz 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. 2. Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg, Weg. 16: Altona. Verkehrslokal und Herberge bei F. Oberhoff, Langestr. 50. Dasselbst jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Zahlabend.

Hamburg, Weg. 17: Ottensen. Verkehrslokal bei G. Feldorn, Wahrenseelstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hannover: Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal: Neustr. 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

H. Fahr, „Helfelberger Hof“, Marktstr. 13: Zahlstellenkassierer. Vermietung von Zimmerwerkzeug.

Hannover-Linden: Vert.-u. Versammlungslot. b. W. Fortz, Wallstraße 2.

Hannover-Grasdorf: Wülffel-Bühnen. Versammlungslokal: Wülffeler Biergarten.

Leipzig: Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse: „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25-27. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Fritzche, L.-Reubitz, Senefelderstr. 6.

Verkehrslokal für den Norden in Wagwitz-Lindenu bei Karl Böttler, Ede der Weisenhofer- und Merzburgerstraße.

Verkehrslokal für den Norden in L. Schütz, Stifstraße, Restaurant „Zur Morgenröte“.

Verkehrslokal für den Osten in L. Anger, Wurgenerstraße, „Wahhaus zum goldenen Löwen“.

Silbde: Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Veremshause, Johannisstr. 50-52, statt. Zimmererherberge bei Joh. Mohr, Hundestraße 101.

Magdeburg: Verkehrslokal und Herberge bei Müller, Inhaber Folge, Tischlerkrugstr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. — Kasseunterstützung wird ausbezahlt: an den Wochentagen Abends von 5 bis 7 Uhr, Sonntags Vormittags von 11 bis 12 Uhr, bei Bernau, Gohesparferstr. 49, S. b. 3. St.

Mannheim: Verkehrs- u. Versammlungslokal der Zimmerer im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Baum“, H. 1-4.

München: Verkehrs- u. Versammlungslokal: „Zentralhale“, Neuturmstr. 1, 1. St. — Jeden ersten Sonntag im Monat Mitgliederversammlung.

Stettin: Logierhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei W. Witt, Bismarckstr. 10.

Wilhelmshaven-Bant: Verkehrslokal und Herberge im Vereinsbause „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Daniels, Wischdickstraße 46, 1. St. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.